



Voranschlag 2021

Berichte und Anträge des Bezirksrates

Bezirksgemeindeversammlung

**Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau**

Aufgrund der aktuellen Lage und den geltenden Massnahmen findet vor der Bezirksgemeindeversammlung kein Apéro statt.

HINWEIS – SCHUTZKONZEPT COVID-19

Aufgrund der schweizweit geltenden Massnahmen des Bundes und der kantonalen Covid-19-Verordnung gilt an öffentlichen Veranstaltungen in Innenräumen **eine generelle Maskentragepflicht**.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, der Bezirksgemeindeversammlung fernbleiben müssen.

Von allen Versammlungsteilnehmern werden die Kontaktdaten erhoben (Name und Telefonnummer).

Wir bitten Sie frühzeitig mit einer Schutzmaske zu erscheinen und an der Versammlung die Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und Verständnis!

Bezirksrat Gersau

Neues Coronavirus Aktualisiert am 19.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

 Abstand halten.	 Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	 Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.	 Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.	 Gründlich Hände waschen.	 In Taschentuch oder Armbouge husten und niesen.	 Hände schütteln vermeiden.
 Mehrmals täglich lüften.	 Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten.	 Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	 Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	 Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	 Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	 Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Inhaltsverzeichnis

Einladung.....	2
Traktandenliste	3
Vorwort des Bezirksammanns.....	4
1 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)	7
1.1 Einleitung.....	7
1.2 Ausgangslage	7
1.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung.....	7
1.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan.....	7
1.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz	7
2 Überblick Voranschlag 2021	8
2.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Bezirksrat.....	8
2.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	10
2.3 Gesamtübersicht 2021 – 2024	11
2.4 Wesentliche Abweichungen	12
3 Erfolgsrechnung 2021 – 2024	14
3.1 Gestufter Erfolgsausweis	14
3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	16
3.3 Erfolgsrechnung.....	17
4 Investitionsrechnung 2021 – 2024.....	32
4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen.....	32
4.2 Investitionsrechnung	33
5 Kennzahlen 2021 – 2024	35
6 Schlussabrechnung über den Rahmen-Verpflichtungskredit über CHF 1'970'000.00 für die Ufersanierung Strandbad Cholplatz.....	37
7 Verpflichtungskredit von CHF 503'400 zur Sanierung der Kugelfänge der beiden 300 m-Schiessanlagen und der 200 m-Freiluftanlage im Gschwend im Bezirk Gersau	39
8 Bericht des Bezirkesrates zu den Gebührenanpassungen in den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht.....	44
8a Bericht und Antrag des Bezirkesrates für eine Teilrevision des Abfallreglements.....	47
8b Bericht und Antrag des Bezirkesrates für eine Teilrevision des Wasserreglements.....	49
8c Bericht und Antrag des Bezirkesrates für eine Teilrevision des Abwasserreglements	52
Schalteröffnungszeiten und Telefonnummern der Bezirksverwaltung	55
GA-Tageskarte Gemeinde	56
Hundesteuer 2021	57
Rigi Einwohner-Ausweis	letzte Seite

EINLADUNG

zur Bezirksgemeindeversammlung
Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag 2021 des Bezirkes Gersau liegt zur Genehmigung vor. Bitte beachten Sie die speziellen Erläuterungen zum Voranschlag auf den Folgeseiten.

Die detaillierte Traktandenliste zur Bezirksgemeindeversammlung finden Sie auf Seite 3.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Besondere Hinweise

- Der Voranschlag (Ordentliche Darstellung) mit den Berichten und Anträgen wird vorschriftsgemäss allen Haushaltungen zugestellt (§ 20 GOG). Weitere Exemplare sowie der Voranschlag in der detaillierten Darstellung können farbig unter www.gersau.ch/kassieramt heruntergeladen oder auf der Bezirkskanzlei Gersau bezogen werden.
- Die Genehmigung des Voranschlages 2021 des Bezirkes Gersau unterliegt **nicht** der Urnenabstimmung.
- Die Traktanden 1 bis 6 werden an der Bezirksgemeindeversammlung definitiv verabschiedet.
- Die Urnenabstimmung über die Sachgeschäfte (Traktandum 7, 8a, 8b und 8c) findet am Sonntag, 7. März 2021 statt.
- Zum Geschäft 9 (Anfragen, Anregungen und allfällige Auskunftserteilungen über hängige Probleme des Bezirkes) können keine Anträge gestellt werden.
- Die vollständigen Unterlagen zu den Bezirksgemeindegeschäften liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Bezirkskanzlei Gersau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

BEZIRKSRAT GERSAU

BEZIRKSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

TRAKTANDEN

A. Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
2. Überblick Voranschlag 2021
3. Erfolgsrechnung 2021 – 2024
4. Investitionsrechnung 2021 – 2024
5. Kennzahlen
6. Schlussabrechnung über den Rahmen-Verpflichtungskredit über CHF 1'970'000.00 für die Ufersanierung Strandbad Cholplatz

B. Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

7. Verpflichtungskredit von CHF 503'400 zur Sanierung der Kugelfänge der beiden 300 m-Schiessanlagen und der 200 m-Freiluftanlage im Gschwend im Bezirk Gersau
8. Bericht des Bezirksrates zu den Gebührenanpassungen in den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht (siehe Traktanden 8a – 8c)
 - 8a. Bericht und Antrag des Bezirksrates für eine Teilrevision des Abfallreglements
 - 8b. Bericht und Antrag des Bezirksrates für eine Teilrevision des Wasserreglements
 - 8c. Bericht und Antrag des Bezirksrates für eine Teilrevision des Abwasserreglements

C. Allgemeines:

9. Anfragen, Anregungen und allfällige Auskunftserteilungen über hängige Probleme des Bezirkes.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

BEZIRKSRAT GERSAU

Präsidium

Bezirksammann Ueli Camenzind

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer

Das Jahr 2020 wird als sehr spezielles in die Geschichte eingehen. Ein kleines, unscheinbares Virus beschäftigt die ganze Welt seit Jahresbeginn. Nie für möglich gehaltene Einschränkungen mussten im ersten Halbjahr erduldet, akzeptiert und eingehalten werden. Leid, Trauer und Hoffnung waren weltweit allgegenwärtig. Während der Sommerzeit war bei uns schweizweit ein Abflachen der ersten Welle spürbar. Dies bescherte unserem Tourismus und unserer Gastronomie eine willkommene Möglichkeit, wenigstens einen Teil der im Frühling verpassten Erträge doch noch einzuholen. Aufgrund der weltweiten Lage war „Hopp Schwyz“ Trumpf. Interessante und schöne Begegnungen und Gespräche mit Gästen vornehmlich aus der Schweiz, insbesondere aus der Westschweiz waren doch Aufsteller und Zeichen der Hoffnung auf Besserung. Ebenfalls konnte unsere im Frühjahr verschobene Bezirksgemeindeversammlung am 21. August 2020 abgehalten werden. Dabei wurden vier Sachgeschäfte abgeschlossen, ein neues (Einrichtung einer ganzjährigen Busverbindung zwischen Gersau und dem Gersauer Berg) an die Urne überwiesen sowie die Rechnung 2019 definitiv abgeschlossen werden. Mittlerweile hat uns die Realität aber brutal ein- und überholt. Die Schweiz befindet sich mitten in der zweiten Welle. Besserung ist nicht in Sicht, die Kantone übertreffen sich mit, leider notwendigen, Massnahmen und Einschränkungen. Befolgen Sie diese bitte verantwortungsvoll und gewissenhaft, setzen Sie die Maskenpflicht, Hygienemassnahmen und Abstandsregeln um und „hebid üch sorg“! Versuchen Sie trotzdem Optimismus und Hoffnung irgendwie aufrechtzuerhalten. Mit positiven Gedanken kann jede und jeder Einzelne wenigstens einen kleinen Schritt vorwärts machen.

Nichtsdestotrotz mussten die Geschäfte und Belange des Bezirkes Gersau vorwärtsgetrieben und erledigt werden. Mit Bravour haben die verschiedenen Amtsstellen wie Verwaltung, Schule, Werkhof, ARA etc. die aussergewöhnliche Situation gemeistert. Am 17. Mai 2020 wurden Erneuerungswahlen durchgeführt. Nachdem Bezirksammann Thomas Rieben und Bezirksstatthalterin Nadja Camenzind nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wurden Michel Amrein, Heinz Jenny, Bruno Schönenberger und meine Wenigkeit mit tollen Resultaten gewählt. Motiviert und energiegeladen wurde die neue Legislatur in Angriff genommen. Zwischenzeitlich konnte die durch den Rücktritt von Cesar Camenzind entstandene Vakanz an den Ersatzwahlen vom 27. September 2020 durch Sandra Häusler ebenfalls wieder besetzt werden. Seit geraumer Zeit arbeiten wir also wieder vollzählig und komplett als Bezirksrat Gersau Richtung Zukunft.

Informationen über unsere Ratsgeschäfte finden Sie im Boten der Urschweiz, der Wochen-Zeitung aus Vitznau sowie auf unserer Internetseite www.gersau.ch.

In der Ihnen vorliegenden Botschaft finden Sie die Schlussabrechnung zum Sachgeschäft „Ufersanierung Strandbad Cholplatz“. Weitere Ausführungen dazu erhalten Sie an der Bezirksgemeindeversammlung. Zusätzlich finden Sie das neue Sachgeschäft „Sanierung der Kugelfänge“ und die „Teilrevision zu den Reglementen (Abfall, Abwasser und Wasser)“. Weiter legen wir Ihnen hiermit den Voranschlag 2021 vor und empfehlen diesen ebenfalls zur Genehmigung. Aufgrund der Verschiebung des auf den 21. Oktober 2020 geplanten Informationsabends zu den anstehenden Sachgeschäften, können nähere Infos auf unserer Homepage eingesehen werden.

Die Ortsplanungsrevision mit Baureglement sowie die Erneuerung Rosenpark sind auf die Frühjahrs-Bezirksgemeindeversammlung 2021 vorgesehen. Die Bekämpfung der Neophyten und verschiedene Thematiken am Gersauer Berg, wie das bestehende Darlehen und die Zukunft der Rigi-Burggeist AG, die Gründung der Flurgenossenschaft „Schutzbauten Stockbachrunse“ sowie das an die Urne überwiesene Sachgeschäft „Einrichtung einer ganzjährigen Busverbindung zwischen Gersau und dem Gersauer Berg“, und noch vieles mehr, werden uns in naher Zeit weiter stark fordern. Hierzu möchten wir Sie laufend auf den bekannten Kanälen mit Neuigkeiten bedienen.

Arbeitsaustritte, Neuanstellungen, befristete Einsätze und Jubiläen im Bezirk Gersau

Folgende Personen haben im Jahre 2020 ihr Arbeitsverhältnis mit dem Bezirk Gersau beendet:

- Claudia Betschart, Leiterin Schul- und Volksbibliothek, per 31. Mai 2020
- Inès Birchler, Fachlehrperson der Sekundarstufe I, per Ende Schuljahr 2019/2020
- Pia Köchli, Aufsichtsperson Mittagstisch, per Ende Schuljahr 2019/2020
- Maria Mühlemann, Primarlehrerin, per Ende Schuljahr 2019/2020
- Martina Stämpfli, Kindergarten-Lehrperson, per Ende Schuljahr 2019/2020

Den Austretenden gebührt ein herzlicher Dank für ihren Einsatz sowie die besten Wünsche für ihren weiteren Lebensweg.

Folgende Personen konnten im Jahre 2020 beim Bezirk Gersau angestellt werden:

- Isabelle Born, als Kindergarten-Lehrperson, ab 1. August 2020
- Sibylle Kessler, als Mitglied des Pools Klassenassistentenz
- Esther Krummenacher, als Fachlehrperson Sekundarstufe I und Mittelstufe, ab 1. August 2020
- Marianne Möll, als Aufsichtsperson Mittagstisch, ab 1. August 2020
- Rolf Stalder, als Leiter Schul- und Volksbibliothek, ab 15. Mai 2020

Der Bezirksrat heisst unsere „Neuen“ herzlich Willkommen und wünscht ihnen viel Freude und Erfüllung in ihren Tätigkeitsbereichen.

Folgende Personen leisteten befristete Einsätze:

- Jörg Camenzind, Lehrperson der Musikschule
- Gabriela Glaus, Lehrperson der Musikschule
- Josef Heinzer, Lehrperson der Musikschule
- Marta Kurstak, Leiterin Strandbad Cholplatz
- Mario Märchy, Lehrperson der Musikschule

Folgende Mitarbeitende des Bezirkes Gersau können im Jahre 2020 ein Dienstjubiläum feiern:



Bernadette Camenzind
Reinigungskraft:
15 Jahre



Antonio Setari
Bezirkskassier:
15 Jahre



Philipp Betschart
Lehrer:
20 Jahre



Alfons Märchy
Schulhausabwart:
30 Jahre



Yvonne Märchy
Schulhausabwartin:
30 Jahre



Rudolf Camenzind
Klärwärter-Stv.:
40 Jahre

Herzlichen Dank für diesen langjährigen Einsatz zugunsten der Behörden und der Bevölkerung von Gersau.

Dank und Wünsche

Zum Schluss möchte ich mich im Namen des gesamten Bezirsrates bei Ihnen, liebe Gersauerinnen und Gersauer für das Vertrauen bedanken. Ein zusätzliches, grosses Dankeschön geht an alle Mitarbeiter des Bezirkes Gersau, an alle, welche in verschiedenen Kommissionen und Behörden mitarbeiten, an meine Ratskolleginnen und an meine Ratskollegen, sowie allen die sich in irgendeiner Form für und in unserem paradiesischen Bezirk einsetzen.

Herzlichen Dank!

Ihr Bezirksammann
Ueli Camenzind

1 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

1.2 Ausgangslage

Die Schweizer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

1.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

1.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

1.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

2 Überblick Voranschlag 2021

2.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Bezirksrat

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'188'900 und einem Gesamtertrag von CHF 9'484'800 sieht der Voranschlag 2021 einen Aufwandsüberschuss von CHF 704'100 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'164'000.

Der Voranschlag 2021 präsentiert sich heuer nicht nur in einem neuen Kleid, sondern bringt auch finanzielle relevante Änderungen mit sich. So wird der Voranschlag durch die veränderten Abschreibungsvorschriften (alt: degressiv, neu: linear über die gesamte Nutzungsdauer) wesentlich entlastet. In Zahlen bedeutet dies, dass wir im Voranschlag 2020 mit einer Abschreibungsbelastung im Jahr 2021 nach HRM1 mit ca. CHF 1. Mio. gerechnet haben. Effektiv müssen wir CHF 690'000 in den Voranschlag für Abschreibungen nach HRM2 einstellen. Dies ist sicherlich eine der wesentlichsten Änderungen mit finanzieller Auswirkung in der neuen Rechnungslegung.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir im Voranschlag 2021 in zwei Bereichen einen geplanten Stellenausbau budgetiert haben. Dies betrifft einerseits die Einsetzung einer Schulsozialarbeit an der Schule Gersau in einem Stellenumfang von 20% (CHF 29'000) und den Ausbau der Fürsorgebehörde Gersau um 30% (CHF 43'300). Dies im Zusammenhang mit der Kündigung der Sozialberatung Brunnen auf Ende 2019, welche uns jährlich die Dienstleistung mit CHF 70'000 in Rechnung gestellt hat. Zu beiden geplanten Stellen werden sich die Ressortverantwortlichen an der Bezirks-gemeinde äussern.

Erwähnenswert ist auch, dass das Ressort Bau und Liegenschaften einen Betrag von CHF 19'900 in den Voranschlag eingestellt hat. Dies zur Prüfung und allfälligen Realisierung eines Co-Working-Places im Alten Rathaus. Nach den Erfahrungen vom letzten Jahr, hat das Ressort Bau und Liegenschaften keinen grossen Betrag für die weitere Sanierung des Strandbades Kindli in den Voranschlag 2021 eingestellt. Allerdings wurden CHF 10'000 eingestellt, um eine „Gesamtschau“ zu realisieren und sich zu überlegen, wie es mit unseren Standbädern weitergehen soll. Zusätzlich wurde auch ein Betrag von CHF 54'000 für die Erstellung von zusätzlichen Schutzmassnahmen auf unserem Schulhausplatz in den Voranschlag eingestellt. Da die Investition primär den Fight Pigs Gersau zugutekommt, beteiligt sich der Verein an den Kosten im Rahmen von 50%. Dies entspricht CHF 27'000.

Trotz optimistischer Budgetierung der Steuererträge im laufenden Rechnungsjahr 2020 werden die tatsächlichen Steuererträge höher ausfallen als budgetiert. Aufgrund unserer Kennzahlen im Steuerbereich, den in Rechnung gestellten Steuern sowie aufgrund unseres prognostizierten Abschlusses, sehen wir trotz der Corona-Pandemie keine Verschlechterungen auf der Steuereinnahmenseite. Aus diesem Grund haben wir zugegebenermassen optimistisch, allenfalls gegen den Trend, allerdings faktenbasiert uns dazu entschlossen, die Steuererträge auch im Voranschlag 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 nicht zu reduzieren. Im Gegenteil erwarten wir leicht höhere Steuererträge. Bis anhin führen wir mit unserer Einschätzung in den Bereichen, welche wir beeinflussen können, gut. Wir sind guten Mutes, dass sich der Trend zu positiven Bezirksfinanzen weiter fortsetzen wird. Der Bezirk Gersau steht auf zwei gesunden Beinen.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Wir rechnen mit einem moderaten Bevölkerungswachstum, wobei die relative Steuerkraft unverändert auf hohem Niveau stagniert. Die getätigten und anstehenden Investitionen belasten unseren Finanzhaushalt immer mehr mit Abschreibungen und Zinsen. Die Entwicklung des Kapitaldienstes wächst von 7.74% im Jahr 2021 auf 12.23% im Jahr 2024. Künftige Investitionen müssen bedacht und gestaffelt ausgelöst werden, damit diese Belastungen weiterhin tragbar sind. Aus diesem Grund sehen wir im Moment keinen Handlungsspielraum im Bereich des Steuerfusses. Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Situation sind auf der Aufwandseite sehr schwer abzuschätzen. Bei den ÖV-Betriebsbeiträgen rechnen wir mit einer Zunahme, da die Ertragsausfälle bei den ÖV-Betrieben zu decken sind. Die Steuererträge sind sehr stabil. Die Steuerpflichtigen verlangten in diesem Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht mehr Rechnungskorrekturen, was uns sehr zuversichtlich stimmt.

Kommentar zur finanziellen Entwicklung

Das Eigenkapital von ca. CHF 7.4 Mio. kann zurzeit das erwartete Voranschlagsdefizit auffangen. Berechnet man die Eigenkapitalentwicklung mit den prognostizierten Defiziten, so wird das Eigenkapital in den Rechnungsjahren 2021 bis 2024 weiter reduziert.

Antrag des Bezirkrates

Der Bezirksrat beantragt

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 704'100 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'164'000 zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 210% einer Einheit festzusetzen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

2.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für den Bezirk Gersau den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021-2024 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Für die Erstellung des Voranschlages ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen im Voranschlag mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben des Voranschlages mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Zudem haben wir an der Finanzkommissionssitzung teilgenommen, in welcher der Bezirksrat den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) detailliert beraten hatte. Ferner prüften wir die Anwendung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden sowie die Darstellung des Voranschlages als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung haben wir festgestellt, dass

- die Aufwand- und Ertragsposten der Erfolgsrechnung vollständig erfasst bzw. korrekt budgetiert sind;
- die Investitionsrechnung ordnungsgemäss dargestellt ist;
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 10'188'900 und einen Gesamtertrag von CHF 9'484'800 aus. Somit resultiert ein Aufwandsüberschuss von CHF 704'100. Der Voranschlag der Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 1'164'000. Dem vorliegenden Voranschlag ist ein Steuerfuss von 210% einer Einheit zugrunde gelegt. Der vom Bezirksrat vorgeschlagene Steuerfuss von 210% einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirkes erachten wir als nachhaltig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 704'100 inklusive einem Steuerfuss von 210% einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'164'000 zu genehmigen.

Wir danken allen Angestellten, den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohle unseres Bezirkes sowie für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Gersau

Mathias Camenzind, Präsident
Marzell Camenzind
Guido Camenzind

2.3 Gesamtübersicht 2021 - 2024

Gesamtübersicht	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Total Betrieblicher Aufwand			10'139'600.00	9'967'900.00	10'353'100.00	10'382'100.00
Total Betrieblicher Ertrag			-9'220'600.00	-9'247'800.00	-9'301'500.00	-9'376'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			919'000.00	720'100.00	1'051'600.00	1'005'900.00
Finanzaufwand			49'300.00	49'800.00	50'000.00	50'600.00
Finanzertrag			-264'200.00	-264'200.00	-264'200.00	-264'200.00
Ergebnis aus Finanzierung			-214'900.00	-214'400.00	-214'200.00	-213'600.00
Operatives Ergebnis			704'100.00	505'700.00	837'400.00	792'300.00
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			704'100.00	505'700.00	837'400.00	792'300.00
Total Aufwand			10'188'900.00	10'017'700.00	10'403'100.00	10'432'700.00
Total Ertrag			-9'484'800.00	-9'512'000.00	-9'565'700.00	-9'640'400.00
Investitionsrechnung						
Total Investitionsausgaben			1'269'000.00	4'972'000.00	919'000.00	569'000.00
Total Investitionseinnahmen			-105'000.00	-153'000.00	-94'000.00	
Nettoinvestitionen			1'164'000.00	4'819'000.00	825'000.00	569'000.00

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.4 Wesentliche Abweichungen

Der Rechnungsmodellwechsel von HRM1 zu HRM2 verunmöglicht im ersten Voranschlagsjahr einen direkten Vergleich mit dem Vorjahr. Trotzdem versuchen wir Ihnen die wesentlichen Abweichungen in der neuen Darstellung aufzuzeigen.

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
0220.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		227'300	25'700	Projektkosten der neuen Gemeindeverwaltungssoftware „Infoma Newsystem“
1620	Zivile Verteidigung				
1620.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		121'700	115'000	Honorar für Projektausarbeitung der Zivilschutzanlagen im Bereich Schulhaus; Um- und Rückbau der OSO-Anlage
1620.46	Transferertrag		-25'000	-25'000	Bundessubventionen an Um- und Rückbau der OSO-Anlage
2120	Primarstufe				
2120.30	Personalaufwand		1'091'700	23'200	Lohnerhöhung infolge Dienstatler
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I				
2130.30	Personalaufwand		632'300	24'600	Lohnerhöhung infolge Dienstatler; Lektionenerhöhung
2130.36	Transferaufwand		317'300	37'700	Zunahme der Schülerzahl, die im Bezirk Schwyz beschult werden
2130.46	Transferertrag		-117'300	24'200	Abnahme des Kantonsbeitrages infolge Abnahme der Schülerzahl in der Oberstufe / Sekundarstufe I
2170	Schulliegenschaft				
2170.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		223'500	102'800	Verbundsteine erneuern, Sportplatz reinigen und neu markieren; Weidentunnel ersetzen; Kandelaber sanieren; Gitterzaun erneuern; Erweiterung Schutzmassnahmen Spielfeld der Fight Pigs
2170.42	Entgelte		0	-27'000	Beitrag Fight Pigs an Schutzmassnahmen Spielfeld
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.30	Personalaufwand		53'400	-19'500	Minderung infolge Stellenaufhebung „Schulbusfahrer“ per Ende Mai 2021; Schaffung einer neuen Stelle „Schulsozialarbeiter/in“ (20%-Pensum)
2191.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		238'000	83'600	Anschaffung von Schüler- und Lehrercomputer, um künftig mit Microsoft 365 zu arbeiten; Migrationskosten für Schuldatenverwaltung „Scolaris 5“; Schulbuskosten infolge Dienstleistungserbringung durch Auto AG Schwyz; Lizenz- und Supporteinsparungen infolge Abbau des schuleigenen Servers (Neu: Microsoft 365)
2200	Sonderschulen				
2200.36	Transferaufwand		140'500	-56'600	Abnahme der Schülerzahl
4120	Pflegefinanzierung				
4120.36	Transferaufwand		275'400	47'700	Zunahme der Gesuche und Einwohnerzahl
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.36	Transferaufwand		220'000	-40'000	Voraussichtlich tiefere Fallzahlen
5120	Prämienverbilligung				
5120.36	Transferaufwand		165'500	-22'100	Minderaufwand für Beteiligung an Individuelle Prämienverbilligung
5720	Wirtschaftliche Hilfe				
5720.36	Transferaufwand		410'000	-150'000	Voraussichtlich tiefere Fallzahlen
5730	Asylwesen				
5730.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		101'000	30'000	Mehraufwand durch neue Fälle
5790	Fürsorge, n.a.g.				

5790.30	Personalaufwand				36'000	Schaffung einer neuen Stelle „Sozialarbeiter/in“ (30%-Pensum)
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					
6210.36	Transferaufwand		20'000		20'000	Einführungskosten der ganzjährigen Busverbindung zwischen Dorf und Berg
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr					
6220.36	Transferaufwand		344'500		73'500	Mehraufwand infolge Zunahme Steuerkraft; Betriebskosten im Zusammenhang mit der ganzjährigen Busverbindung zwischen Dorf und Berg
6220.42	Entgelte		-23'400		-23'400	Ticket- und Werbeeinnahmen im Zusammenhang mit der ganzjährigen Busverbindung zwischen Dorf und Berg
7101	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)					
7101.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		152'200		31'500	Geomatik-Dienstleistungen durch ebs; Minderaufwand in den Reservoiren; Leckortungen; Leitungssanierung bei der Sagenbachbrücke; Leitungssanierungen im Gebiet Rigi
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
7200.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		275'600		-41'400	Minderaufwand bei der GEP-Nachführung; Leitungsanpassung infolge Neubau „Gillen“; Minderaufwand beim Gebäude- und Pumpwerkunterhalt
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung					
9500.46	Transferertrag		0		58'700	Wegfall der Verteilung der Grundstückgewinnsteuer nach altem Recht

3 Erfolgsrechnung 2021 - 2024

3.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
30			4'150'900.00		4'179'700.00		4'208'800.00	4'238'100.00
31			2'354'100.00		2'075'400.00		1'964'200.00	1'992'800.00
33			690'600.00		734'200.00		745'000.00	763'500.00
35								
36			2'678'100.00		2'719'200.00		3'177'900.00	3'145'100.00
37			5'000.00		5'000.00		5'000.00	5'000.00
39			201'800.00		202'300.00		202'500.00	203'500.00
90			59'100.00		52'100.00		49'700.00	34'100.00
			10'139'600.00		9'967'900.00		10'353'100.00	10'382'100.00
40			-6'581'200.00		-6'633'400.00		-6'685'400.00	-6'737'600.00
41			-121'900.00		-122'000.00		-122'100.00	-122'200.00
42			-1'654'300.00		-1'628'700.00		-1'630'100.00	-1'631'500.00
43								
45								
46			-656'400.00		-656'400.00		-656'400.00	-676'400.00
47			-5'000.00		-5'000.00		-5'000.00	-5'000.00
49			-201'800.00		-202'300.00		-202'500.00	-203'500.00
			-9'220'600.00		-9'247'800.00		-9'301'500.00	-9'376'200.00
			919'000.00		720'100.00		1'051'600.00	1'005'900.00
34			49'300.00		49'800.00		50'000.00	50'600.00
44			-264'200.00		-264'200.00		-264'200.00	-264'200.00
			-214'900.00		-214'400.00		-214'200.00	-213'600.00
			704'100.00		505'700.00		837'400.00	792'300.00

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				704'100.00	505'700.00	837'400.00	792'300.00
	Total Aufwand			10'188'900.00	10'017'700.00	10'403'100.00	10'432'700.00
	Total Ertrag			-9'484'800.00	-9'512'000.00	-9'565'700.00	-9'640'400.00
	+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung						
	-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung						
	Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen						

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			845'000.00	833'500.00	844'700.00	856'100.00		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			284'900.00	279'200.00	225'900.00	214'300.00		
2 BILDUNG			3'276'100.00	3'172'000.00	3'326'100.00	3'183'800.00		
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			300'600.00	287'700.00	289'800.00	292'100.00		
4 GESUNDHEIT			580'700.00	599'900.00	619'100.00	638'300.00		
5 SOZIALE SICHERHEIT			1'243'200.00	1'271'200.00	1'300'000.00	1'411'900.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			751'500.00	722'000.00	730'200.00	734'500.00		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			147'000.00	114'800.00	317'100.00	319'000.00		
8 VOLKSWIRTSCHAFT			-66'500.00	-46'400.00	-36'400.00	-26'500.00		
9 FINANZEN UND STEUERN			-6'658'400.00	-6'728'200.00	-6'779'100.00	-6'831'200.00		
Aufwandüberschuss			704'100.00	505'700.00	837'400.00	792'300.00		
Ertragsüberschuss (-)								

3.3 Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
0								
	ALLGEMEINE VERWALTUNG							
01	Legislative und Exekutive		845'000.00	833'500.00	844'700.00	856'100.00	844'700.00	856'100.00
011	Legislative		257'800.00	258'900.00	260'000.00	261'100.00	260'000.00	261'100.00
0110	Legislative		29'100.00	29'500.00	29'900.00	30'300.00	29'900.00	30'300.00
30	Personalaufwand		29'100.00	29'500.00	29'900.00	30'300.00	29'900.00	30'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'900.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00
012	Exekutive		18'200.00	18'600.00	19'000.00	19'400.00	19'000.00	19'400.00
0120	Exekutive		228'700.00	229'400.00	230'100.00	230'800.00	230'100.00	230'800.00
30	Personalaufwand		228'700.00	229'400.00	230'100.00	230'800.00	230'100.00	230'800.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		183'500.00	183'600.00	183'700.00	183'800.00	183'700.00	183'800.00
39	Interne Verrechnungen		30'200.00	30'800.00	31'400.00	32'000.00	31'400.00	32'000.00
49	Interne Verrechnungen		35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
02	Allgemeine Dienste		-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung		587'200.00	574'600.00	584'700.00	595'000.00	584'700.00	595'000.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		129'900.00	131'900.00	133'900.00	135'900.00	133'900.00	135'900.00
30	Personalaufwand		129'900.00	131'900.00	133'900.00	135'900.00	133'900.00	135'900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		150'800.00	152'300.00	153'800.00	155'300.00	153'800.00	155'300.00
39	Interne Verrechnungen		28'100.00	28'600.00	29'100.00	29'600.00	29'100.00	29'600.00
42	Entgelte		5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
46	Transferertrag		-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
49	Interne Verrechnungen		-19'300.00	-19'300.00	-19'300.00	-19'300.00	-19'300.00	-19'300.00
022	Allgemeine Dienste, übriges		-19'700.00	-19'700.00	-19'700.00	-19'700.00	-19'700.00	-19'700.00
0220	Allgemeine Dienste, übriges		445'100.00	429'800.00	437'200.00	444'800.00	437'200.00	444'800.00
30	Personalaufwand		366'300.00	349'700.00	355'700.00	361'900.00	355'700.00	361'900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		225'500.00	227'600.00	229'800.00	232'000.00	229'800.00	232'000.00
36	Transferaufwand		227'300.00	208'600.00	212'400.00	216'400.00	212'400.00	216'400.00
42	Entgelte		100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
49	Interne Verrechnungen		-1'600.00	-1'600.00	-1'600.00	-1'600.00	-1'600.00	-1'600.00
			-85'000.00	-85'000.00	-85'000.00	-85'000.00	-85'000.00	-85'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
0221	Bauverwaltung			78'800.00		80'100.00		81'500.00		82'900.00	
30	Personalaufwand			93'000.00		93'800.00		94'700.00		95'600.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			30'800.00		31'400.00		32'000.00		32'600.00	
39	Interne Verrechnungen			5'000.00		5'000.00		5'000.00		5'000.00	
42	Entgelte			-50'000.00		-50'100.00		-50'200.00		-50'300.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			12'200.00		12'900.00		13'600.00		14'300.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			12'200.00		12'900.00		13'600.00		14'300.00	
30	Personalaufwand			7'600.00		7'700.00		7'800.00		7'900.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			27'500.00		28'100.00		28'700.00		29'300.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			9'400.00		9'400.00		9'400.00		9'400.00	
39	Interne Verrechnungen			100.00		100.00		100.00		100.00	
44	Finanzertrag			-32'400.00		-32'400.00		-32'400.00		-32'400.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			284'900.00		279'200.00		225'900.00		214'300.00	
12	Rechtssprechung			111'100.00		112'300.00		113'500.00		114'700.00	
120	Rechtssprechung			111'100.00		112'300.00		113'500.00		114'700.00	
1200	Rechtssprechung			3'500.00		3'500.00		3'500.00		3'500.00	
36	Transferaufwand			3'500.00		3'500.00		3'500.00		3'500.00	
1202	Bezirksgericht			107'600.00		108'800.00		110'000.00		111'200.00	
30	Personalaufwand			113'900.00		114'700.00		115'500.00		116'300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			21'700.00		22'100.00		22'500.00		22'900.00	
39	Interne Verrechnungen			10'000.00		10'000.00		10'000.00		10'000.00	
42	Entgelte			-38'000.00		-38'000.00		-38'000.00		-38'000.00	
14	Allgemeines Rechtswesen			69'300.00		102'300.00		104'400.00		79'500.00	
140	Allgemeines Rechtswesen			69'300.00		102'300.00		104'400.00		79'500.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen			58'400.00		91'200.00		93'100.00		68'000.00	
30	Personalaufwand			128'900.00		130'200.00		131'500.00		132'800.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			5'600.00		37'100.00		37'700.00		31'300.00	
36	Transferaufwand			18'000.00		18'000.00		18'000.00		18'000.00	
39	Interne Verrechnungen			5'000.00		5'000.00		5'000.00		5'000.00	
42	Entgelte			-40'000.00		-40'000.00		-40'000.00		-40'000.00	
46	Transferertrag									-20'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
49	Interne Verrechnungen			-59'100.00	-59'100.00	-59'100.00	-59'100.00	-59'100.00	-59'100.00
1401	Notariat, Grundbuch- und Konkurswesen			-19'500.00	-19'500.00	-19'500.00	-19'500.00	-19'500.00	-19'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00
42	Entgelte			-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle			7'700.00	7'700.00	7'700.00	7'700.00	7'700.00	7'700.00
30	Personalaufwand			7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00
1403	Betriebsamt			16'000.00	16'100.00	16'100.00	16'200.00	16'300.00	16'300.00
36	Transferaufwand			16'000.00	16'100.00	16'100.00	16'200.00	16'300.00	16'300.00
1404	Erbschaftsamt			8'800.00	8'900.00	8'900.00	9'000.00	9'100.00	9'100.00
30	Personalaufwand			16'600.00	16'700.00	16'700.00	16'800.00	16'900.00	16'900.00
36	Transferaufwand			2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
42	Entgelte			-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
1405	Zivilstandsamt			6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
36	Transferaufwand			6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
1406	Markt- und Wirtschaftswesen			-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00
42	Entgelte			-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00	-8'100.00
15	Feuerwehr								
150	Feuerwehr								
1500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)								
30	Personalaufwand			46'500.00	46'700.00	46'700.00	46'900.00	47'100.00	47'100.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			59'700.00	60'900.00	60'900.00	62'100.00	63'300.00	63'300.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			13'600.00	13'600.00	13'600.00	13'600.00	13'600.00	13'600.00
34	Finanzaufwand			400.00	400.00	400.00	400.00	400.00	400.00
39	Interne Verrechnungen			29'900.00	29'900.00	29'900.00	29'900.00	29'900.00	29'900.00
42	Entgelte			-128'000.00	-128'100.00	-128'100.00	-128'200.00	-128'300.00	-128'300.00
44	Finanzertrag			-200.00	-200.00	-200.00	-200.00	-200.00	-200.00
46	Transferertrag			-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung			-18'900.00	-20'200.00	-20'200.00	-21'500.00	-22'800.00	-22'800.00
16	Verteidigung			104'500.00	64'600.00	64'600.00	8'000.00	20'100.00	20'100.00
161	Militärische Verteidigung			2'500.00	2'500.00	2'500.00	20'800.00	32'800.00	32'800.00

Funktionale Gliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	2021	2022	2023	2024
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1610	Militärische Verteidigung			2'500.00	2'500.00	20'800.00	32'800.00	
36	Transferaufwand			2'500.00	2'500.00	20'700.00	32'700.00	
39	Interne Verrechnungen					100.00	100.00	
162	Zivile Verteidigung			102'000.00	62'100.00	-12'800.00	-12'700.00	
1620	Zivile Verteidigung			98'600.00	58'700.00	-16'200.00	-16'100.00	
30	Personalaufwand			3'100.00	3'100.00	3'100.00	3'100.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			121'700.00	81'800.00	6'900.00	7'000.00	
44	Finanzertrag			-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	
46	Transferertrag			-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)			3'400.00	3'400.00	3'400.00	3'400.00	
30	Personalaufwand			1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	
2	BILDUNG			3'276'100.00	3'172'000.00	3'326'100.00	3'183'800.00	
21	Obligatorische Schule			3'135'600.00	3'030'800.00	3'184'200.00	3'041'200.00	
211	Kindergarten			251'900.00	254'700.00	256'500.00	257'800.00	
2110	Kindergarten			251'900.00	254'700.00	256'500.00	257'800.00	
30	Personalaufwand			315'600.00	317'400.00	319'200.00	321'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			9'000.00	10'000.00	10'000.00	9'500.00	
46	Transferertrag			-72'700.00	-72'700.00	-72'700.00	-72'700.00	
212	Primarschule			978'600.00	986'300.00	993'300.00	1'001'800.00	
2120	Primarstufe			978'600.00	986'300.00	993'300.00	1'001'800.00	
30	Personalaufwand			1'091'700.00	1'098'000.00	1'104'300.00	1'110'700.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			69'400.00	70'800.00	71'500.00	73'600.00	
46	Transferertrag			-182'500.00	-182'500.00	-182'500.00	-182'500.00	
213	Oberstufe / Sekundarstufe I			881'000.00	885'500.00	1'071'100.00	894'500.00	
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I			881'000.00	885'500.00	1'071'100.00	894'500.00	
30	Personalaufwand			632'300.00	636'000.00	639'700.00	643'400.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			50'800.00	51'600.00	52'200.00	53'200.00	
36	Transferaufwand			317'300.00	317'300.00	498'600.00	317'300.00	
42	Entgelte			-2'100.00	-2'100.00	-2'100.00	-2'100.00	
46	Transferertrag			-117'300.00	-117'300.00	-117'300.00	-117'300.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
214	Musikschule			51'600.00	52'100.00	52'100.00	53'100.00				
2140	Musikschule			51'600.00	52'100.00	52'100.00	53'100.00				
30	Personalaufwand			85'200.00	85'700.00	86'200.00	86'700.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00				
42	Entgelte			-36'300.00	-36'300.00	-36'300.00	-36'300.00				
46	Transferertrag			-500.00	-500.00	-500.00	-500.00				
217	Schulliegenschaften			535'100.00	506'700.00	460'100.00	478'300.00				
2170	Schulliegenschaften			535'100.00	506'700.00	460'100.00	478'300.00				
30	Personalaufwand			181'900.00	183'600.00	185'300.00	187'100.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			223'500.00	166'500.00	118'600.00	120'900.00				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			167'700.00	167'700.00	167'600.00	181'600.00				
39	Interne Verrechnungen			1'800.00	1'700.00	1'400.00	1'500.00				
42	Entgelte			-27'000.00							
44	Finanzertrag			-12'800.00	-12'800.00	-12'800.00	-12'800.00				
218	Tagesbetreuung			18'200.00	19'000.00	19'900.00	20'800.00				
2180	Tagesbetreuung			18'200.00	19'000.00	19'900.00	20'800.00				
30	Personalaufwand			10'800.00	10'900.00	11'000.00	11'100.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			37'000.00	37'700.00	38'500.00	39'300.00				
42	Entgelte			-27'100.00	-27'100.00	-27'100.00	-27'100.00				
46	Transferertrag			-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00				
219	Obligatorische Schule, n.a.g.			419'200.00	326'500.00	330'700.00	334'900.00				
2190	Schulleitung			136'700.00	137'900.00	139'100.00	140'300.00				
30	Personalaufwand			124'200.00	125'400.00	126'600.00	127'800.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00				
39	Interne Verrechnungen			10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00				
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.			282'500.00	188'600.00	191'600.00	194'600.00				
30	Personalaufwand			53'400.00	53'900.00	54'400.00	54'900.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			238'000.00	143'600.00	146'100.00	148'600.00				
39	Interne Verrechnungen			5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00				
42	Entgelte			-200.00	-200.00	-200.00	-200.00				
46	Transferertrag			-13'700.00	-13'700.00	-13'700.00	-13'700.00				

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
22	Sonderschulung		140'500.00	141'200.00	141'200.00	141'900.00	142'600.00		
220	Sonderschulung		140'500.00	141'200.00	141'200.00	141'900.00	142'600.00		
2200	Sonderschulen		140'500.00	141'200.00	141'200.00	141'900.00	142'600.00		
36	Transferaufwand		140'500.00	141'200.00	141'200.00	141'900.00	142'600.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		300'600.00	287'700.00	287'700.00	289'800.00	292'100.00		
31	Kulturerbe		2'100.00	2'100.00	2'100.00	2'100.00	2'100.00		
311	Museen und bildende Kunst		2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		
3110	Museen und bildende Kunst		2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		
312	Denkmalpflege und Heimatschutz		100.00	100.00	100.00	100.00	100.00		
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		100.00	100.00	100.00	100.00	100.00		
36	Transferaufwand		100.00	100.00	100.00	100.00	100.00		
32	Kultur, übriges		477'000.00	43'000.00	43'000.00	43'300.00	43'600.00		
321	Bibliothek und Literatur		25'500.00	20'700.00	20'700.00	20'900.00	21'100.00		
3210	Bibliothek und Literatur		25'500.00	20'700.00	20'700.00	20'900.00	21'100.00		
30	Personalaufwand		12'600.00	12'600.00	12'700.00	12'800.00	12'900.00		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'900.00	8'000.00	8'000.00	8'100.00	8'200.00		
36	Transferaufwand		5'000.00						
322	Musik und Theater		6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00		
3220	Musik und Theater		6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00		
36	Transferaufwand		6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00		
329	Kultur, n.a.g.		15'700.00	15'800.00	15'800.00	15'900.00	16'000.00		
3290	Kultur, n.a.g.		15'700.00	15'800.00	15'800.00	15'900.00	16'000.00		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		6'700.00	6'800.00	6'800.00	6'900.00	7'000.00		
36	Transferaufwand		9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00		
34	Sport und Freizeit		250'800.00	242'600.00	242'600.00	244'400.00	246'400.00		
341	Sport		15'400.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00		
3410	Sport		15'400.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00		
36	Transferaufwand		15'400.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00		
342	Freizeit		235'400.00	227'200.00	227'200.00	229'000.00	231'000.00		
3420	Freizeit		201'100.00	202'500.00	202'500.00	203'900.00	205'500.00		

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
30	Personalaufwand			1'600.00	1'600.00	1'600.00	1'600.00	1'600.00	1'600.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			86'000.00	87'600.00	89'300.00	91'000.00	91'000.00	91'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			116'100.00	116'000.00	115'900.00	115'900.00	115'900.00	115'900.00
36	Transferaufwand			2'300.00	2'300.00	2'300.00	2'300.00	2'300.00	2'300.00
39	Interne Verrechnungen			1'700.00	1'600.00	1'400.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00
44	Finanzertrag			-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00
46	Transferertrag			-5'400.00	-5'400.00	-5'400.00	-5'400.00	-5'400.00	-5'400.00
3422	Seebad "Cholplatz"			6'600.00	6'700.00	6'800.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00
30	Personalaufwand			12'500.00	12'600.00	12'700.00	12'800.00	12'800.00	12'800.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
36	Transferaufwand			100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
42	Entgelte			-9'000.00	-9'000.00	-9'000.00	-9'000.00	-9'000.00	-9'000.00
3423	Seebad "Kindli"			27'700.00	18'000.00	18'300.00	18'600.00	18'600.00	18'600.00
30	Personalaufwand			15'800.00	15'900.00	16'000.00	16'100.00	16'100.00	16'100.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			25'800.00	16'000.00	16'200.00	16'400.00	16'400.00	16'400.00
36	Transferaufwand			100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
42	Entgelte			-14'000.00	-14'000.00	-14'000.00	-14'000.00	-14'000.00	-14'000.00
4	GESUNDHEIT			580'700.00	599'900.00	619'100.00	638'300.00	638'300.00	638'300.00
41	Kranken- und Pflegeheime			275'600.00	293'000.00	310'400.00	327'800.00	327'800.00	327'800.00
411	Spitäler			200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
4110	Spitäler			200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
36	Transferaufwand			200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			275'400.00	292'800.00	310'200.00	327'600.00	327'600.00	327'600.00
4120	Pflegefinanzierung			275'400.00	292'800.00	310'200.00	327'600.00	327'600.00	327'600.00
36	Transferaufwand			275'400.00	292'800.00	310'200.00	327'600.00	327'600.00	327'600.00
42	Ambulante Krankenpflege			291'500.00	293'200.00	294'900.00	296'600.00	296'600.00	296'600.00
421	Ambulante Krankenpflege			230'500.00	231'900.00	233'300.00	234'700.00	234'700.00	234'700.00
4210	Ambulante Krankenpflege			230'500.00	231'900.00	233'300.00	234'700.00	234'700.00	234'700.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			10'500.00	10'700.00	10'900.00	11'100.00	11'100.00	11'100.00
36	Transferaufwand			220'000.00	221'200.00	222'400.00	223'600.00	223'600.00	223'600.00
422	Rettungsdienste			61'000.00	61'300.00	61'600.00	61'900.00	61'900.00	61'900.00

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
4220	Rettungsdienste			61'000.00	61'300.00	61'600.00	61'900.00	61'900.00	61'900.00		
36	Transferaufwand			61'000.00	61'300.00	61'600.00	61'900.00	61'900.00	61'900.00		
43	Gesundheitsprävention			10'600.00	10'700.00	10'800.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00		
433	Schulgesundheitsdienst			10'600.00	10'700.00	10'800.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00		
4330	Schulgesundheitsdienst			10'600.00	10'700.00	10'800.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00		
30	Personalaufwand			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			7'600.00	7'700.00	7'800.00	7'900.00	7'900.00	7'900.00		
49	Gesundheitswesen, n.a.g.			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00		
490	Gesundheitswesen, n.a.g.			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00		
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00		
30	Personalaufwand			1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00		
36	Transferaufwand			1'300.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00		
42	Entgelte			-200.00	-200.00	-200.00	-200.00	-200.00	-200.00		
5	SOZIALE SICHERHEIT			1'243'200.00	1'271'200.00	1'300'000.00	1'411'900.00	1'411'900.00	1'411'900.00		
51	Krankheit und Unfall			165'500.00	171'200.00	176'600.00	181'600.00	181'600.00	181'600.00		
512	Prämienverbilligung			165'500.00	171'200.00	176'600.00	181'600.00	181'600.00	181'600.00		
5120	Prämienverbilligung			165'500.00	171'200.00	176'600.00	181'600.00	181'600.00	181'600.00		
36	Transferaufwand			165'500.00	171'200.00	176'600.00	181'600.00	181'600.00	181'600.00		
52	Invalidität			108'400.00	112'000.00	115'900.00	117'700.00	117'700.00	117'700.00		
522	Ergänzungsleistungen IV			108'400.00	112'000.00	115'900.00	117'700.00	117'700.00	117'700.00		
5220	Ergänzungsleistungen IV			108'400.00	112'000.00	115'900.00	117'700.00	117'700.00	117'700.00		
36	Transferaufwand			108'400.00	112'000.00	115'900.00	117'700.00	117'700.00	117'700.00		
53	Alter und Hinterlassene			370'100.00	382'600.00	395'700.00	494'400.00	494'400.00	494'400.00		
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV			-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00		
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV			-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00		
46	Transferertrag			-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00		
532	Ergänzungsleistung AHV			362'700.00	375'000.00	387'900.00	394'000.00	394'000.00	394'000.00		
5320	Ergänzungsleistung AHV			362'700.00	375'000.00	387'900.00	394'000.00	394'000.00	394'000.00		
36	Transferaufwand			362'700.00	375'000.00	387'900.00	394'000.00	394'000.00	394'000.00		
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)						92'400.00	92'400.00	92'400.00		
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)						92'400.00	92'400.00	92'400.00		

Funktionale Gliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	2021	2022	2023	2024
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024
36	Transferaufwand							90'900.00
39	Interne Verrechnungen							1'500.00
535	Leistungen an das Alter			8'500.00	8'700.00	8'900.00	8'900.00	9'100.00
5350	Leistungen an das Alter			8'500.00	8'700.00	8'900.00	8'900.00	9'100.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			8'500.00	8'700.00	8'900.00	8'900.00	9'100.00
54	Familie und Jugend			39'800.00	40'100.00	40'400.00	40'400.00	40'700.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso			31'000.00	31'200.00	31'400.00	31'400.00	31'600.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso			31'000.00	31'200.00	31'400.00	31'400.00	31'600.00
36	Transferaufwand			36'000.00	36'200.00	36'400.00	36'400.00	36'600.00
46	Transferertrag			-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
544	Jugendschutz			8'800.00	8'900.00	9'000.00	9'000.00	9'100.00
5440	Jugendschutz			8'800.00	8'900.00	9'000.00	9'000.00	9'100.00
30	Personalaufwand			8'300.00	8'400.00	8'500.00	8'500.00	8'600.00
36	Transferaufwand			500.00	500.00	500.00	500.00	500.00
55	Arbeitslosigkeit							
552	Leistungen an Arbeitslose							
5520	Leistungen an Arbeitslose							
37	Durchlaufende Beiträge			5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
47	Durchlaufende Beiträge			-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen			559'400.00	565'300.00	571'400.00	577'500.00	577'500.00
572	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch			299'000.00	301'100.00	303'200.00	305'300.00	305'300.00
5720	Wirtschaftliche Hilfe			299'000.00	301'100.00	303'200.00	305'300.00	305'300.00
36	Transferaufwand			410'000.00	412'100.00	414'200.00	416'300.00	416'300.00
46	Transferertrag			-111'000.00	-111'000.00	-111'000.00	-111'000.00	-111'000.00
573	Asylwesen			63'000.00	65'000.00	67'100.00	69'200.00	69'200.00
5730	Asylwesen			63'000.00	65'000.00	67'100.00	69'200.00	69'200.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			101'000.00	103'000.00	105'100.00	107'200.00	107'200.00
46	Transferertrag			-38'000.00	-38'000.00	-38'000.00	-38'000.00	-38'000.00
579	Fürsorge, übriges			197'400.00	199'200.00	201'100.00	203'000.00	203'000.00
5790	Fürsorge, n.a.g.			197'400.00	199'200.00	201'100.00	203'000.00	203'000.00
30	Personalaufwand			176'500.00	178'100.00	179'800.00	181'500.00	181'500.00

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			10'700.00	10'900.00	11'100.00	11'300.00				
36	Transferaufwand			600.00	600.00	600.00	600.00				
39	Interne Verrechnungen			10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00				
42	Entgelte			-400.00	-400.00	-400.00	-400.00				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			751'500.00	722'000.00	730'200.00	734'500.00				
61	Strassenverkehr			390'200.00	378'000.00	380'900.00	384'300.00				
615	Gemeindestrassen			375'200.00	362'900.00	365'700.00	369'000.00				
6150	Gemeindestrassen			408'000.00	395'800.00	398'600.00	401'900.00				
30	Personalaufwand			146'700.00	148'100.00	149'500.00	150'900.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			127'900.00	110'300.00	112'300.00	114'300.00				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			187'000.00	191'000.00	190'500.00	190'500.00				
39	Interne Verrechnungen			3'500.00	3'500.00	3'400.00	3'300.00				
42	Entgelte			-1'600.00	-1'600.00	-1'600.00	-1'600.00				
44	Finanzertrag			-55'500.00	-55'500.00	-55'500.00	-55'500.00				
6151	Parkplätze			-32'800.00	-32'900.00	-32'900.00	-32'900.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'800.00	3'800.00	3'800.00	3'800.00				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			900.00	800.00	800.00	800.00				
44	Finanzertrag			-37'500.00	-37'500.00	-37'500.00	-37'500.00				
618	Privatstrassen			15'000.00	15'100.00	15'200.00	15'300.00				
6180	Privatstrassen			15'000.00	15'100.00	15'200.00	15'300.00				
36	Transferaufwand			15'000.00	15'100.00	15'200.00	15'300.00				
62	Öffentlicher Verkehr			355'600.00	338'300.00	343'600.00	344'500.00				
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			20'000.00							
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			20'000.00							
36	Transferaufwand			20'000.00							
622	Regional- und Agglomerationsverkehr			321'100.00	323'200.00	327'900.00	328'200.00				
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr			321'100.00	323'200.00	327'900.00	328'200.00				
36	Transferaufwand			344'500.00	346'600.00	351'300.00	351'600.00				
42	Entgelte			-23'400.00	-23'400.00	-23'400.00	-23'400.00				
629	Öffentlicher Verkehr, übriges			14'500.00	15'100.00	15'700.00	16'300.00				
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.			14'500.00	15'100.00	15'700.00	16'300.00				

Funktionale Gliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			30'000.00	30'600.00	31'200.00	31'800.00
42	Entgelte			-15'500.00	-15'500.00	-15'500.00	-15'500.00
63	Verkehr, übriges			5'700.00	5'700.00	5'700.00	5'700.00
633	Sonstige Transportsysteme			5'700.00	5'700.00	5'700.00	5'700.00
6330	Sonstige Transportsysteme			5'700.00	5'700.00	5'700.00	5'700.00
36	Transferaufwand			5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
39	Interne Verrechnungen			700.00	700.00	700.00	700.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			147'000.00	114'800.00	317'100.00	319'000.00
71	Wasserversorgung						
710	Wasserversorgung						
7101	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)						
30	Personalaufwand			36'400.00	36'700.00	37'000.00	37'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			152'200.00	125'300.00	127'800.00	130'300.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			43'100.00	43'100.00	48'100.00	50'600.00
36	Transferaufwand			1'700.00	1'700.00	1'700.00	1'700.00
39	Interne Verrechnungen			24'200.00	24'100.00	24'100.00	24'200.00
42	Entgelte			-192'000.00	-192'200.00	-192'400.00	-192'600.00
44	Finanzertrag			-400.00	-400.00	-400.00	-400.00
49	Interne Verrechnungen			-3'900.00	-3'900.00	-3'900.00	-3'900.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung			-61'300.00	-34'400.00	-42'000.00	-47'200.00
72	Abwasserbeseitigung						
720	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
30	Personalaufwand			199'600.00	201'500.00	203'400.00	205'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			275'600.00	264'300.00	248'000.00	251'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			145'400.00	185'200.00	191'700.00	193'700.00
36	Transferaufwand			25'800.00	25'900.00	26'000.00	26'100.00
39	Interne Verrechnungen			27'600.00	28'300.00	28'200.00	28'100.00
42	Entgelte			-817'400.00	-818'300.00	-819'200.00	-820'100.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung			143'400.00	113'100.00	121'900.00	115'200.00
73	Abfallwirtschaft						

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
730	Abfallwirtschaft										
7300	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)										
30	Personalaufwand			25'300.00	25'500.00	25'700.00	25'900.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			107'800.00	110'000.00	112'200.00	114'500.00				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00				
39	Interne Verrechnungen			26'000.00	26'000.00	26'000.00	26'000.00				
42	Entgelte			-162'400.00	-162'500.00	-162'600.00	-162'700.00				
90	Abschluss Erfolgsrechnung			-4'100.00	-6'400.00	-8'700.00	-11'100.00				
74	Verbauungen			4'900.00	4'900.00	205'300.00	205'300.00				
741	Gewässerverbauungen			4'900.00	4'900.00	4'800.00	4'800.00				
7410	Gewässerverbauungen			4'900.00	4'900.00	4'800.00	4'800.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00				
36	Transferaufwand			3'000.00	3'000.00	2'900.00	2'900.00				
742	Lawinerverbauungen					200'500.00	200'500.00				
7420	Schutzverbauungen, übrige					200'500.00	200'500.00				
36	Transferaufwand					200'000.00	200'000.00				
39	Interne Verrechnungen					500.00	500.00				
75	Arten- und Landschaftsschutz			22'600.00	22'900.00	23'200.00	23'500.00				
750	Arten- und Landschaftsschutz			22'600.00	22'900.00	23'200.00	23'500.00				
7500	Arten- und Landschaftsschutz			22'600.00	22'900.00	23'200.00	23'500.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			10'000.00	10'200.00	10'400.00	10'600.00				
36	Transferaufwand			15'100.00	15'200.00	15'300.00	15'400.00				
46	Transferertrag			-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00				
77	Übriger Umweltschutz			76'800.00	64'300.00	65'500.00	66'700.00				
771	Friedhof und Bestattung			56'500.00	43'800.00	44'800.00	45'800.00				
7710	Friedhof und Bestattung			56'500.00	43'800.00	44'800.00	45'800.00				
30	Personalaufwand			20'300.00	20'500.00	20'700.00	20'900.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			51'200.00	38'300.00	39'100.00	39'900.00				
42	Entgelte			-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00				
779	Umweltschutz, übriges			20'300.00	20'500.00	20'700.00	20'900.00				
7790	Umweltschutz, n.a.g.			20'300.00	20'500.00	20'700.00	20'900.00				

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
30	Personalaufwand			800.00		800.00		800.00	800.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			11'900.00		12'100.00		12'300.00	12'500.00
36	Transferaufwand			7'600.00		7'600.00		7'600.00	7'600.00
79	Raumordnung			42'700.00		22'700.00		23'100.00	23'500.00
790	Raumordnung (allgemein)			42'700.00		22'700.00		23'100.00	23'500.00
7900	Raumordnung			42'700.00		22'700.00		23'100.00	23'500.00
30	Personalaufwand			600.00		600.00		600.00	600.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			42'100.00		22'100.00		22'500.00	22'900.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT			-66'500.00		-46'400.00		-36'400.00	-26'500.00
81	Landwirtschaft			20'700.00		40'800.00		50'800.00	60'700.00
812	Strukturverbesserungen			20'700.00		40'800.00		50'800.00	60'700.00
8120	Strukturverbesserungen			20'700.00		40'800.00		50'800.00	60'700.00
36	Transferaufwand			20'600.00		40'600.00		50'600.00	60'600.00
39	Interne Verrechnungen			100.00		200.00		200.00	100.00
84	Tourismus			25'000.00		25'100.00		25'200.00	25'300.00
840	Tourismus			25'000.00		25'100.00		25'200.00	25'300.00
8400	Tourismus			25'000.00		25'100.00		25'200.00	25'300.00
36	Transferaufwand			25'000.00		25'100.00		25'200.00	25'300.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel			9'700.00		9'700.00		9'700.00	9'700.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel			9'700.00		9'700.00		9'700.00	9'700.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			9'700.00		9'700.00		9'700.00	9'700.00
30	Personalaufwand			800.00		800.00		800.00	800.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			4'100.00		4'100.00		4'100.00	4'100.00
36	Transferaufwand			4'800.00		4'800.00		4'800.00	4'800.00
87	Brennstoffe und Energie			-121'900.00		-122'000.00		-122'100.00	-122'200.00
871	Elektrizität			-121'900.00		-122'000.00		-122'100.00	-122'200.00
8710	Elektrizität (allgemein)			-121'900.00		-122'000.00		-122'100.00	-122'200.00
41	Regalien und Konzessionen			-121'900.00		-122'000.00		-122'100.00	-122'200.00
9	FINANZEN UND STEUERN			-6'658'400.00		-6'728'200.00		-6'779'100.00	-6'831'200.00
91	Steuern			-6'582'300.00		-6'633'700.00		-6'684'900.00	-6'736'300.00
910	Steuern			-6'582'300.00		-6'633'700.00		-6'684'900.00	-6'736'300.00

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern			-6'582'300.00	-6'633'700.00	-6'684'900.00	-6'736'300.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			40'000.00	40'800.00	41'600.00	42'400.00				
34	Finanzaufwand			13'300.00	13'300.00	13'300.00	13'300.00				
40	Fiskalertrag			-6'581'200.00	-6'633'400.00	-6'685'400.00	-6'737'600.00				
46	Transferertrag			-54'400.00	-54'400.00	-54'400.00	-54'400.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			-73'600.00	-92'000.00	-91'700.00	-92'400.00				
961	Zinsen			-14'200.00	-14'200.00	-14'200.00	-14'600.00				
9610	Zinsen			-14'200.00	-14'200.00	-14'200.00	-14'600.00				
34	Finanzaufwand			17'100.00	17'600.00	17'800.00	18'400.00				
44	Finanzertrag			-17'200.00	-17'200.00	-17'200.00	-17'200.00				
49	Interne Verrechnungen			-14'100.00	-14'600.00	-14'800.00	-15'800.00				
962	Emissionskosten			200.00	200.00	200.00	200.00				
9620	Emissionskosten			200.00	200.00	200.00	200.00				
34	Finanzaufwand			200.00	200.00	200.00	200.00				
963	Liegenschaften des Finanzvermögens			-59'600.00	-78'000.00	-77'700.00	-78'000.00				
9630	Altes Rathaus			9'500.00	-8'900.00	-8'900.00	-8'900.00				
30	Personalaufwand			3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			19'400.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00				
34	Finanzaufwand			9'300.00	9'300.00	9'300.00	9'300.00				
39	Interne Verrechnungen			400.00	400.00	400.00	400.00				
44	Finanzertrag			-23'100.00	-23'100.00	-23'100.00	-23'100.00				
9631	Einstellhallen			-48'200.00	-48'200.00	-48'200.00	-48'200.00				
34	Finanzaufwand			3'600.00	3'600.00	3'600.00	3'600.00				
39	Interne Verrechnungen			200.00	200.00	200.00	200.00				
44	Finanzertrag			-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00				
9632	Boothafen			-16'700.00	-16'700.00	-16'700.00	-16'700.00				
36	Transferaufwand			3'700.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00				
39	Interne Verrechnungen			400.00	400.00	400.00	400.00				
44	Finanzertrag			-20'800.00	-20'800.00	-20'800.00	-20'800.00				
9633	Schiffstation SGV			900.00	900.00	900.00	900.00				
34	Finanzaufwand			5'400.00	5'400.00	5'400.00	5'400.00				

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag			Finanzplan		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
36	Transferaufwand			100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	
39	Interne Verrechnungen			200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	
44	Finanzertrag			-4'800.00	-4'800.00	-4'800.00	-4'800.00	-4'800.00	
9634	Seestrasse 22 - Vorplatz bei Le Pirate			-1'900.00	-1'900.00	-1'800.00	-1'900.00	-1'900.00	
39	Interne Verrechnungen					100.00			
44	Finanzertrag			-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00	
9635	Auslauf Sagenbach - 5 Parkplätze			-3'200.00	-3'200.00	-3'100.00	-3'200.00	-3'200.00	
39	Interne Verrechnungen					100.00			
44	Finanzertrag			-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00	
9636	Seestrasse 44 - Trottoir					100.00			
39	Interne Verrechnungen					100.00			
97	Rückverteilungen			-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe			-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe			-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	
46	Transferertrag			-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00	
Gesamtergebnis				704'100.00	505'700.00	837'400.00	792'300.00	792'300.00	

4 Investitionsrechnung 2021 - 2024

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

(Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung))		Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				91'000.00			60'000.00	340'000.00
2	BILDUNG							350'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT				3'000'000.00				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			100'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			1'014'000.00	1'678'000.00			365'000.00	179'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT			50'000.00				50'000.00	50'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN								
Nettoinvestitionen				1'164'000.00	4'819'000.00			825'000.00	569'000.00

4.2 Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT							
15				91'000.00			60'000.00	340'000.00
	Feuerwehr							340'000.00
150								340'000.00
	Feuerwehr							340'000.00
1500								340'000.00
	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)							340'000.00
50								340'000.00
	Sachanlagen							340'000.00
16				91'000.00			60'000.00	
	Verteidigung							
161				91'000.00			60'000.00	
	Militärische Verteidigung							
1610				91'000.00			60'000.00	
	Militärische Verteidigung							
56			105'000.00	244'000.00			154'000.00	
	Eigene Investitionsbeiträge							
63			-105'000.00	-153'000.00			-94'000.00	
	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung							
2	BILDUNG							
21							350'000.00	
	Obligatorische Schule							350'000.00
217							350'000.00	
	Schulliegenschaften							350'000.00
2170							350'000.00	
	Schulliegenschaften							350'000.00
50							350'000.00	
	Sachanlagen							350'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT							
53				3'000'000.00				
	Alter und Hinterlassene							
534				3'000'000.00				
	Wohnen im Alter (ohne Pflege)							
5340				3'000'000.00				
	Wohnen im Alter (ohne Pflege)							
56				3'000'000.00				
	Eigene Investitionsbeiträge							
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG							
61			100'000.00					
	Strassenverkehr							
615			100'000.00					
	Gemeindestrassen							
6150			100'000.00					
	Gemeindestrassen							
50			100'000.00					
	Sachanlagen							
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
71			1'014'000.00	1'678'000.00			365'000.00	179'000.00
	Wasserversorgung							100'000.00
710				100'000.00			100'000.00	100'000.00
	Wasserversorgung							100'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
7101	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)				100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00			
50	Sachanlagen				100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00			
72	Abwasserbeseitigung			814'000.00	778'000.00	778'000.00	79'000.00	265'000.00	79'000.00		
720	Abwasserbeseitigung			814'000.00	778'000.00	778'000.00	79'000.00	265'000.00	79'000.00		
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)			814'000.00	778'000.00	778'000.00	79'000.00	265'000.00	79'000.00		
50	Sachanlagen			814'000.00	778'000.00	778'000.00	79'000.00	265'000.00	79'000.00		
74	Verbauungen			200'000.00	800'000.00	800'000.00					
742	Lawinerverbauungen			200'000.00	800'000.00	800'000.00					
7420	Schutzverbauungen, übrige			200'000.00	800'000.00	800'000.00					
56	Eigene Investitionsbeiträge			200'000.00	800'000.00	800'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT			50'000.00	50'000.00	50'000.00		50'000.00	50'000.00		
81	Landwirtschaft			50'000.00	50'000.00	50'000.00		50'000.00	50'000.00		
812	Strukturverbesserungen			50'000.00	50'000.00	50'000.00		50'000.00	50'000.00		
8120	Strukturverbesserungen			50'000.00	50'000.00	50'000.00		50'000.00	50'000.00		
56	Eigene Investitionsbeiträge			50'000.00	50'000.00	50'000.00		50'000.00	50'000.00		
9	FINANZEN UND STEUERN			-1'164'000.00	-4'819'000.00	-4'819'000.00		-825'000.00	-569'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten			-1'164'000.00	-4'819'000.00	-4'819'000.00		-825'000.00	-569'000.00		
999	Abschluss			-1'164'000.00	-4'819'000.00	-4'819'000.00		-825'000.00	-569'000.00		
9990	Abschluss			-1'164'000.00	-4'819'000.00	-4'819'000.00		-825'000.00	-569'000.00		
59	Übertrag an Bilanz			105'000.00	153'000.00	153'000.00		94'000.00			
69	Übertrag an Bilanz			-1'269'000.00	-4'972'000.00	-4'972'000.00		-919'000.00	-569'000.00		
	Nettoinvestition										

5. Kennzahlen 2021 - 2024

Entwicklung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			704'100	505'700	837'400	792'300
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)			1'094'800	4'494'800	596'000	179'100
Rechtswerte						
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						
				<i>keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut</i>		
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestfranchisen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.						
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

Entwicklung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
<p>Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p>			7.74%	8.41%	10.91%	12.23%
<p>Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.</p>			12.11%	35.64%	9.15%	5.92%

Traktandum 6

Schlussabrechnung über den Rahmen-Verpflichtungskredit über CHF 1'970'000.00 für die Ufersanierung Strandbad Cholplatz

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Rahmen-Verpflichtungskredit über CHF 1'970'000.00 für die Ufersanierung beim Strandbad Cholplatz gutgeheissen.

2. Projektinhalt

Das Ziel dieser Sanierung ist das instabile Ufer langfristig zu befestigen. Die neu entstandenen Flachwasserbereiche bieten Laichmöglichkeiten für Fische und Aufenthaltsraum für Kleintiere. Damit erfährt die Uferzone auch ökologisch eine Aufwertung. Die Besucher profitieren vom neuen Zugang zur öffentlichen Liegewiese, den neuen Sitzmöglichkeiten auf den Natursteinen, dem neuen Beachvolleyballplatz und der vergrösserten Liegewiese im Strandbad.



Freie Liegewiese



Freie Liegewiese mit Beachvolleyballfeld

3. Projektausführung

Das ursprüngliche Projekt sah vor, die bestehende Uferbefestigung abzutragen und neu aufzubauen. In der Folge hat die Baukommission dieses Vorgehen nochmals hinterfragt und festgestellt, dass die bestehende Stützkonstruktion nicht zwingend abgebrochen werden muss, sondern eine neue im See gebaut werden kann. Die Kostenprognose dieser Lösung war massiv tiefer als ursprünglich geschätzt.

Während den Bauarbeiten zeigte sich aber, dass die geplante Larsenwand nicht direkt dem Ufer entlang erstellt werden konnte. Sie musste dem Seeuntergrund mit den dort vorhandenen Findlingen folgen, was sich vertuernd auswirkte. Insgesamt waren die Kosten immer noch wesentlich tiefer als ursprünglich geplant. Das Ziel der Stabilisation des Ufers wurde mit dieser Ausführung erreicht. Mit der neu gebauten Betonfundamentplatte steht nun auch der Beachvolleyballplatz auf sicherem Grund.

Das projektierende Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG, Zug, hat aus personellen Gründen den Auftrag mit der Baubewilligung abgeschlossen. Das neu evaluierte Ingenieurbüro bpp AG, Schwyz, vervollständigte die Ausführungsplanung und zeichnete auch für die Bauleitung verantwortlich. Die Umweltbelange sind vom Büro für Bauökologie, Markus Bolz, Bolz Umwelt GmbH, Buochs, begleitet und organisiert worden.

Die Hauptarbeit mit der Erstellung der Larsen und der Ufermauern wie auch des Beachvolleyballplatzes wurde durch die für Wasserbauarbeiten spezialisierte Firma Strabag AG, Erstfeld, in Kooperation mit der Firma Arnold + Co. AG, Flüelen, ausgeführt.

Für die Umgebungsarbeiten konnte die Gartenbaufirma Camenzind, Gersau, beauftragt werden. Die Umzäunung und die Metallbauarbeiten sind von der ebenfalls einheimischen Firma Creativ Metall, Gersau, ausgeführt worden.

4. Kostenzusammenstellung

	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Abweichung
Projektierung	71'082.00	41'596.00	-29'486.00
Vorbereitung	94'776.00	14'028.00	-80'748.00
Ausführung	1'656'426.00	1'316'171.00	-340'255.00
Diverses	47'926.00	10'000.00	-37'926.00
Unvorhergesehenes	99'790.00	55'708.00	-44'082.00
Total	CHF 1'970'000.00	CHF 1'437'503.00	CHF -532'497.00

Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 532'497.00 ab. Sie ist aufgrund der geänderten Projektausführung zu Stande gekommen.

5. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Schlussabrechnung zum Sachgeschäft geprüft und beantragt, die Schlussabrechnung (Kreditunterschreitung von CHF 532'497.00) über den Verpflichtungskredit für die Ufersanierung Strandbad Cholplatz zu genehmigen.

6. Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind
Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 7

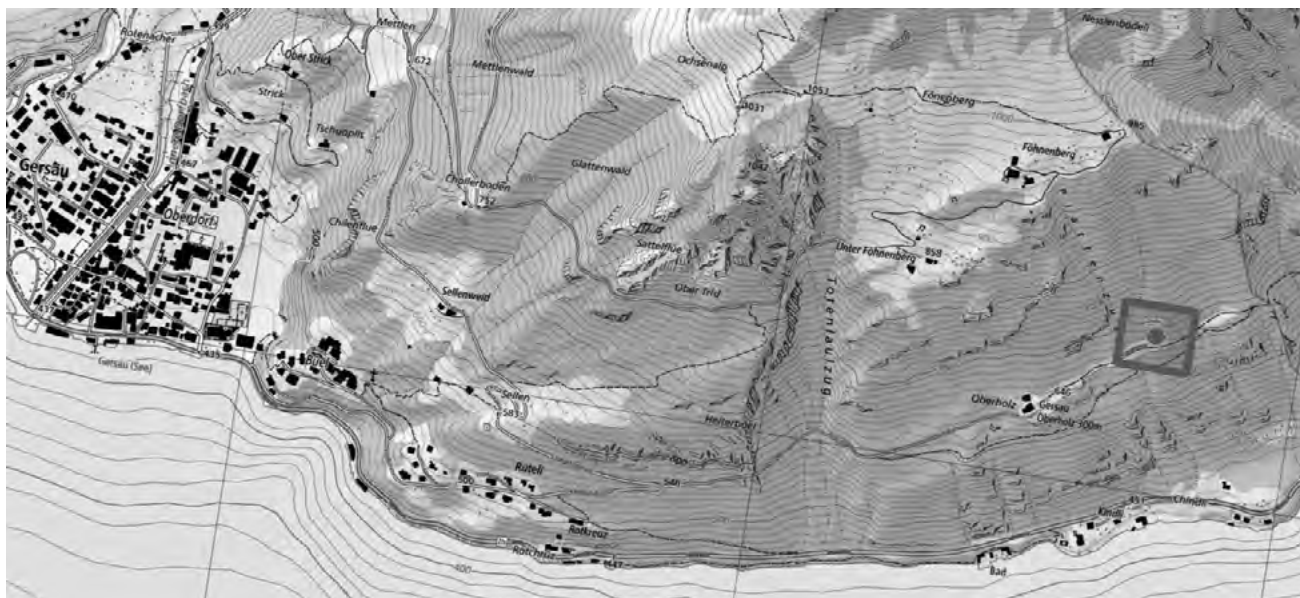
Verpflichtungskredit von CHF 503'400 zur Sanierung der Kugelfänge der beiden 300 m-Schiessanlagen und der 200 m-Freiluftanlage im Gschwend im Bezirk Gersau

1. Zusammenfassung

Gemäss den Vorgaben des eidg. Umweltschutzgesetzes müssen die Kugelfangbereiche der beiden 300 m-Anlagen Oberholz und Büel und der Freiluftanlage Gschwend saniert werden. Die Kosten tragen die Verursacher. Verursacher sind der Bund, der Bezirk sowie die Schützen. Die Sanierungen der Kugelfänge Gschwend, Büel und Oberholz verursachen geschätzte Gesamtkosten von CHF 503'400. Mehr als 2/3 dieses Betrages werden als Beiträge von Bund und Kanton in die Bezirkskasse zurückfliessen; die restlichen rund 1/3 der Aufwendungen (CHF 150'880) hat der Bezirk Gersau zu tragen. Dies abzüglich der Fronarbeit der Schützengesellschaft.

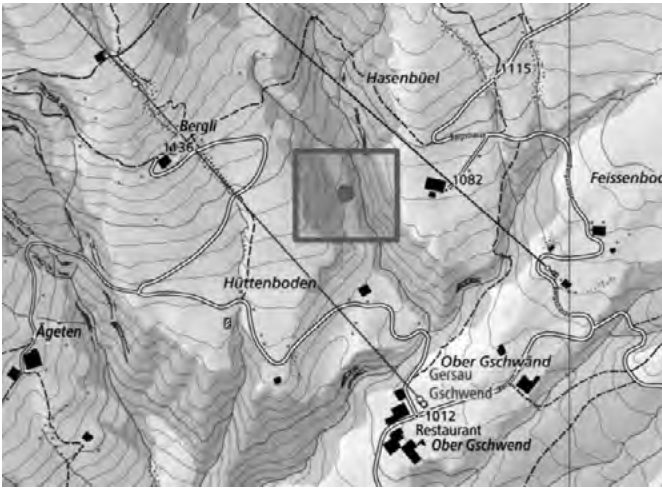
2. Ausgangslage

Im Bezirk Gersau befindet sich eine 300 m-Schiessanlage im Oberholz in Betrieb. Die Anlage auf der KTN 382 ist im Baurecht erstellt worden. Eigentümerin der Parzelle ist die Genossame Gersau.



Die 300 m-Schiessanlage im Büel ist ausser Betrieb.

Die Anlage auf der KTN 380 mit dem Zeigerstand und der Kugelfanganlage ist im Eigentum von Herr Michael Müller, Gütschstrasse 20, 6442 Gersau.



Bei der dritten Anlage im Gschwend, auf der KTN 907, im Eigentum von Herr Lothar Camenzind-Steiner, Schäfweg, 6442 Gersau, wurde früher das Gschwendschiessen durchgeführt.

Die Anlage war eine Freiluftanlage und ist ebenfalls nicht mehr in Betrieb.

Diese drei Anlagen müssen gemäss eidg. Umweltschutzgesetz und kantonalen Vorgaben bis spätestens im Jahre 2025 fertig saniert sein. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Mittel mehr von Bund und Kanton erhältlich.

Die Gründlichkeit der Sanierung hängt von der Nutzung der Umgebungsfläche ab. Im Büel wie auch im Gschwend findet eine landwirtschaftliche Nutzung (Schafe, Ziegen) statt. Im Oberholz findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt.



Kugelfang im Oberholz

3. Kurzbeschreibung der geplanten Sanierungsprojekte

Die Kugelfangbereiche der 300 m-Schiessanlagen sind stark mit Blei und anderen Schwermetallen belastet. Gemäss den gesetzlichen Mindestvorgaben muss der Boden bis auf eine Bodenbelastung von max. 1'000 mg Blei/kg saniert werden.

Allerdings wird von den kantonalen Ämtern eine teilweise tiefere Sanierung des Bodens empfohlen. Die Empfehlungen sehen wie folgt aus:

- max. 1'000 mg Blei/kg im Oberholz
- max. 300 mg Blei/kg im Büel
- max. 300 mg Blei/kg im Gschwend

Der Grund für die unterschiedlichen Werte ist die Nutzung der entsprechenden Kugelfangbereiche. Im Oberholz findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Aus diesem Grund ist auch keine weitergehende Sanierung angezeigt. Im Büel und im Gschwend hingegen ist mit der Nutzung von Ziegen und Schafen zu rechnen, womit sich der Sanierungswert von max. 300 mg Blei/kg ergibt. Würden die Kugelfangbereiche im Büel und im Gschwend nicht bis auf 300 mg Blei/kg saniert werden, müssten Nutzungsbeschränkungen erlassen werden. Diese wären durch die Bewirtschafter der Flächen einzuhalten und durch den Bezirk Gersau zu kontrollieren. Nicht auszuschliessen ist, dass in ferner Zukunft die Sanierungswerte nochmals tiefer angesetzt werden und sich dann wiederum Sanierungsbedarf ergeben würde.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt der Bezirksrat eine Sanierung der Kugelfänge mit dem tieferen Sanierungsziel. Das Sachgeschäft wird dem Stimmbürger aus Gründen des Bruttoprinzips vorgelegt. Wird dem Kredit für die tieferen Sanierungsziele im Büel und Gschwend *nicht* zugestimmt, muss der Bezirk seine Sanierungspflicht im Umfang bis zum gesetzlichen Minimalstandard trotzdem erfüllen. Dies hätte jedoch, wie oben erwähnt, Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten zur Folge.

Vorgehensweise:

Bevor das belastete Bodenmaterial entfernt wird, kennzeichnet ein Geologe die verschieden hoch belasteten Bereiche. Das danach ausgebagerte Erdreich wird je nach Grad der Bleibelastung separiert und gemäss gesetzlichen Vorgaben entweder in eine Bodenwaschanlage transportiert oder auf einer zulässigen Deponie entsorgt.

Die ausgebagerten Bereiche werden wieder mit sauberem Aushub aufgefüllt. Bei der Schiessanlage Büel bleibt der Zeigerunterstand auf Wunsch des Grundeigentümers stehen und geht in seinen Besitz über, da er den Unterstand als Wagenremise verwenden kann.

4. Rechtslage

Die verschiedenen Anlageteile einer Schiessanlage (Schützenhaus, Zeigerstand, Kugelfang) weisen als Folge des Schiessbetriebes sehr unterschiedliche Bodenbelastungen auf. Deren Bewertung und die Festlegung der notwendigen Massnahmen erfolgen anhand der Altlastenverordnung (AltIV) und der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo). Der Kugelfang weist einen sehr hohen Schadstoffgehalt auf, gilt als Altlast und ist sanierungspflichtig. Ohne Sanierung können diese Areale nicht mehr zur Beweidung genutzt werden und müssen von benachbartem Weideland abgezäunt werden.

5. Kosten

Für die Sanierung aller Schiessanlagen gemäss tieferem Sanierungsziel ist mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 503'400 zu rechnen. Die Kostenschätzung geht von folgendem Aufwand aus:

Schiessanlagen:	Total Kosten in CHF	Aufteilung Bund	Kanton	Bezirk
Büel	244'000	80'000	73'200	90'800
Gschwend	154'400	48'000	46'320	60'080
Oberholz	105'000	80'000	25'000	0
Total inkl. 7.7% MWST	503'400	208'000	144'520	150'880

Würde der Stimmbürger der oben empfohlenen gründlicheren Sanierungen, welche eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der Flächen erlauben würde, nicht zustimmen, müsste der Bezirk Gersau seiner Sanierungspflicht im Umfang von mind. 1'000 mg Blei/kg nachkommen. Dies würde zu folgendem Aufwand führen:

Schiessanlagen:	Total Kosten in CHF	Aufteilung Bund	Kanton	Bezirk
Büel	182'000	80'000	54'600	47'400
Gschwend	140'000	48'000	42'000	50'000
Oberholz	105'000	80'000	25'000	0
Total inkl. 7.7% MWST	427'000	208'000	121'600	97'400

Die beantragte Mehrbelastung für den Bezirk Gersau beläuft sich somit auf CHF 53'480. Die Kosten für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen tragen die Verursacher. Beiträge des Bundes und des Kantons sind unter Bedingungen erhältlich. Diese sind bei allen drei Schiessanlagen im Bezirk Gersau ebenso erfüllt, wie die Erfordernis, Massnahmen umweltverträglich und wirtschaftlich auszuführen. Demnach beteiligt sich der Bund nach Artikel 32e Absatz 3 lit. c Umweltschutzgesetz an der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen mit CHF 8'000 pro Scheibe.

Gemäss der kantonalen Anschlussgesetzgebung leistet in der Folge der Kanton Schwyz einen Beitrag von 30% der anrechenbaren Kosten. Die Beiträge werden längstens bis am 31. Dezember 2025 für abgeschlossene Massnahmen gewährt. Der Bezirk selbst ist eigentlich nur bezüglich des Obligatorisch- und des Feldschiessens zur Mitfinanzierung verpflichtet. Die restlichen Kosten wären durch den Schützenverein zu bezahlen. Wie in den meisten Fällen sind die Schützenvereine als Verursacher finanziell nicht in der Lage, ihren Kostenanteil zu tragen, so trägt das zuständige Gemeinwesen subsidiär die entstehenden Ausfallkosten. Dies trifft auch im Bezirk Gersau zu. Gemäss Art. 23 Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG) müssen die Gemeinden für allfällige Ausfallkosten aufkommen.

Müsste die Schützengesellschaft aufgrund dieser massiven Belastung Konkurs anmelden, hätte der Bezirk Gersau diese Ausfallkosten zu übernehmen, womit wiederum das EGzUSG zur Anwendung kommen würde.

Mit der Schützengesellschaft Gersau konnte deshalb vereinbart werden, dass sie im Rahmen ihrer vereinsinternen personellen Möglichkeiten einen Beitrag in Form von Fronarbeiten durch ihre Mitglieder leisten werden. Den Umfang und die jeweils möglichen Arbeitseinsätze werden mit der Schützengesellschaft bei jedem Kugelfang besprochen und koordiniert.

Die Fronarbeit der SG Gersau von geschätzten CHF 10'000 wird von der Nettobelastung des Bezirks in Abzug gebracht. Eine Beitragsleistung von Bund, VBS und Kanton ist in Aussicht gestellt.

Hinweis:

Bei den Bundesbeiträgen ist ein Abgeltungsänderungswechsel in Diskussion. Sollte die Änderung eintreten, hätte dies für den Bezirk Gersau finanziell positive Auswirkungen.

Die Bezirksgelder sind im Voranschlag 2021 / 2022 und im Finanzplan eingestellt. Die Belastung fällt wegen der etappenweisen Sanierung der verschiedenen Kugelfänge in den nächsten drei Jahren unterschiedlich hoch aus.

Wird der Verpflichtungskredit an der Urne abgelehnt, müssen die Sanierungsarbeiten aufgrund der gesetzlichen Pflicht trotzdem vorgenommen werden, wie oben erwähnt jedoch redimensioniert. Eine Volksabstimmung ist wegen der gesetzlichen Pflicht dazu nicht mehr erforderlich.

6. Termine

Die Schützengesellschaft Gersau hat vor Beginn der Schiesssaison 2020, im Oberholz zuerst bei den *Kugelfangkästen* die dringend nötigen Unterhaltsarbeiten in Eigenregie ausgeführt.

Nach der Schiesssaison 2021, somit im Herbst 2021, wird im Oberholz mit der Sanierung des Kugelfanges gestartet.

Im Jahr 2022 erfolgt die Sanierung der Anlage Büel und als Abschluss im Jahr 2023 die Freiluftanlage im Gschwend.

7. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Verpflichtungskredit zum Sachgeschäft geprüft und beantragt, den Verpflichtungskredit (CHF 503'400) zur Sanierung der Kugelfänge der beiden 300 m-Schiessanlagen und der 200 m-Freiluftanlage im Gschwend im Bezirk Gersau an die Urne zu überweisen.

8. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Dem Verpflichtungskredit von CHF 503'400 zur Sanierung der Kugelfänge der beiden 300 m-Schiessanlagen und der 200 m-Freiluftanlage im Gschwend im Bezirk Gersau sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind
Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 8

Bericht des Bezirksrates zu den Gebührenanpassungen in den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht (siehe Traktanden 8a, 8b und 8c)

1. Ausgangslage

Die vorliegenden Sachgeschäfte sind extrem umfangreich. Der Bereich der Spezialfinanzierungen operiert mit dem Kostendeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass alle Dienstleistungen in jenen Bereichen über Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen. Dem liegt das Verursacherprinzip zugrunde. Wer eine Dienstleistung mehr in Anspruch nimmt, soll mehr bezahlen. Im Umkehrschluss sollen diejenigen Personen und Betriebe profitieren, welche sparsam mit den Ressourcen umgehen. Die Gebühren der diversen Dienstleistungen aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Kehrichtentsorgung sowie der Feuerwehrbeitrag auf Gebäude müssen den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und den jeweiligen finanziellen Situationen angepasst werden. Die Infrastrukturen sämtlicher Einrichtungen wurden in den letzten Jahren verbessert und optimiert. Durch die veränderte Infrastruktur sämtlicher Einrichtungen sowie die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen sind die alten Gebühren nicht mehr zeitgemäss und im Bereich des Abwassers nicht mehr kostendeckend.

Der Bezirksrat will auch im Bereich der Spezialfinanzierungen dem Prinzip der Sparsamkeit folgen. Auf eine Anhäufung von Gebühren soll verzichtet werden. Die Gebühren sind so zu planen, dass sie die erwarteten Kosten in Zukunft decken. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Gebühren wurde somit auf die Finanzierungs-IST-Situation abgestellt und für jede Spezialfinanzierung ein Finanzplan erstellt. Daraus resultierten die Erkenntnisse, dass die Gebühren für die Abfallentsorgung, die Wasserversorgung und die Feuerwehrabgabe auf Gebäude gesenkt werden können. Die Abwasserentsorgung befindet sich in finanzieller Schieflage und muss durch die neuen Gebühren mittelfristig saniert werden. Dabei war dem Bezirksrat wichtig, dass sich die Gebührenerhöhung in einem massvollen Bereich bewegt.

Im Nachfolgenden werden wir Sie über die neuen Gebühren informieren. Über alles gesehen kann gesagt werden, dass die meisten Haushaltungen und Betriebe von den neuen Gebührenordnungen profitieren werden. Alleine diejenigen Haushaltungen und Betriebe mit grossem Verbrauch werden mehr belastet werden. Insgesamt beurteilt der Bezirksrat somit die neuen Gebührenordnungen als sehr ausgewogen.

Das Stimmvolk hat an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 dem revidierten Abfallreglement zugestimmt. In der Folge setzte der Bezirksrat das Reglement nicht in Kraft, da der Regierungsrat des Kantons Schwyz den Art. 17 „Grundgebühren“, aufgrund der mangelnden Differenzierung, nicht bewilligte.

Da alle unsere Gebühren aus der Spezialfinanzierung diesem Vorbehalt unterworfen sind, musste eine neue Differenzierung der Gebühren gefunden werden, welche über alle spezialfinanzierten Bereiche anwendbar ist.

Am 5. Juli 2019 wurden dem Preisüberwacher die Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren zur Prüfung zugestellt. Der Preisüberwacher teilte am 8. August 2019 mit, dass die Abfallgebühren in Ordnung seien. Mit Schreiben vom 30. August 2019 bemängelte der Preisüberwacher die Abwasser- und Wassergebühren. Insbesondere bemängelt er die neue Gebührenarchitektur mit der Gebührendifferenzierung.

Die beanstandete Differenzierung wurde in der Folge nochmals durch den Bezirksrat überprüft und eine neue Differenzierung wurde vorgenommen. Die Auswirkungen der neuen Differenzierung und die veränderten Zahlen wurden analysiert. Daraus resultierte der Vorschlag, dass für die Differenzierung über alle spezialfinanzierten Bereiche, das Verhältnis der Grundgebühr zur mengenabhängigen Gebühr im Verhältnis 55% zu 45% bestimmt wird.

Die Differenzierungsstruktur sieht wie folgt aus:

Einfamilien- / Ferienhaus	
Zwei- bzw. MFH, je	
1 – 2.5 Zimmerwohnung	
3 – 4.5 Zimmerwohnung	
ab 5 Zimmerwohnung	
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) bis 50 Sitzplätze	2 Einheiten
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 50 Sitzplätzen	3 Einheiten
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 100 Sitzplätzen	4 Einheiten
* Beherbergungsbetriebe bis 50 Betten	3 Einheiten
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 50 Betten	6 Einheiten
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 100 Betten	9 Einheiten
übrige Betriebe bis 5 Angestellte	1 Einheit
übrige Betriebe mit mehr als 5 Angestellten	2 Einheiten
übrige Betriebe mit mehr als 10 Angestellten	3 Einheiten

Um den Grundauftrag in den verschiedenen Bereichen erfüllen zu können, braucht das Gemeinwesen einen Grundsockel an Gebühreneinnahmen. Diese werden mit dem Grundbeitrag erwirtschaftet. 55% der erwarteten Gebühreneinnahmen kommen aus diesem Sockelbeitrag. 45% wird durch die mengenabhängige Gebühr abgedeckt. Je sparsamer die Dienstleistungsbezüger mit den Ressourcen umgehen, desto weniger Gebühren nimmt der Bezirk aus diesem Bereich ein. Mit dem vorge schlagenen Verhältnis, welches sich als das Vorteilhafteste für den Bezirk Gersau herausgestellt hat und welches sich an den Empfehlungen des Preisüberwachers orientiert, kann der Grundauftrag auch bei geringerem Verbrauch aufrechterhalten werden.

Eine Einheit wurde als Mittelwert der Tarife zwischen einer 1 – 2.5 Zimmerwohnung und einer 3 – 4.5 Zimmerwohnung bestimmt. Bei Beherbergungsbetrieben mit Restauration werden die beiden Teilbereiche Hotellerie und Restauration separat beurteilt und die Gebühren kumulativ erhoben. Neu wurde auf die sogenannte Betriebsleiterwohnung verzichtet. In der Folge wird der Betrieb und die private Wohnung separat berechnet und kumulativ in Rechnung gestellt. Für einen Bauernbetrieb heisst dies beispielsweise, dass die Gebühren für den Bauernbetrieb aufgrund der im Betrieb arbeitenden Personen berechnet wird. Zusätzlich wird das Haus oder die Wohnungen gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Die neue Gebührendifferenzierung wurde am 6. November 2019 nochmals dem Preisüberwacher zugestellt. Dieser hat mit Schreiben vom 13. November 2019 auf eine erneute Stellungnahme verzichtet, da der neue Vorschlag die Empfehlungen umgesetzt hat.

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz unterbreitete uns mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 im Bereich der Wasserversorgung Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise, die durch den Bezirksrat nochmals gezielt beurteilt worden sind. Die Prüfung des Abfall- und Abwasserreglements durch das Umweltdepartement des Kantons Schwyz ergab, dass die Differenzierung den rechtlichen Ansprüchen, insbesondere der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, genügt.

2. Feuerwehr

Die Ausrüstung der Feuerwehr ist gut und es stehen keine grösseren Investitionen an. Allerdings muss das Tanklöschfahrzeug mit Jahrgang 1997 zeitnah ersetzt werden. Ebenso muss die Ausrüstung des Gasschutzes erneuert werden. Die Finanzierung der Feuerwehr steht auf guten und soliden Beinen. Trotz den künftig zu tätigen Investitionen kann der Feuerwehrbeitrag auf Gebäuden von 0.15‰ des Neubauwertes auf 0.04‰ des Neubauwertes gesenkt werden.

Die Senkung des Abgabesatzes liegt im Gegensatz zu den anderen spezialfinanzierten Bereichen in der Kompetenz des Bezirksrates. Insofern unterliegt dieser Bereich nicht der Bezirksgemeinde und Urnenabstimmung.

3. Beispiele

Damit Sie sich die Anpassungen konkret vorstellen können, haben wir basierend auf den aktuellen Zahlen Beispielliegenschaften gerechnet und die bisherigen Gebühren den beantragten Gebühren gegenübergestellt. In der Spalte „Delta“ ersehen sie jeweils den Unterschied. Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Schweizer Franken.

Einfamilienhaus mit 4 Personen		Alt	Neu	Delta
Feuerwehrabgabe		100.38	26.77	-73.61
Kehrichtgebühren		85.00	126.00	41.00
Wassergebühren	Grundgebühr	200.00	117.00	-83.00
	mengenabhängige Gebühr	162.90	108.60	-54.30
Abwassergebühren	Grundgebühr	217.50	432.00	214.50
	mengenabhängige Gebühr	380.10	434.40	54.30
TOTAL (ohne MWST)		1'145.88	1'244.77	98.89

MFH mit 3 x 2 Zimmerw. und 3 x 3 Zimmerw. (7 Pers.)		Alt	Neu	Delta
Feuerwehrabgabe		375.00	100.00	-275.00
Kehrichtgebühren		510.00	336.00	-174.00
Wassergebühren	Grundgebühr	1'200.00	312.00	-888.00
	mengenabhängige Gebühr	289.80	193.20	-96.60
Abwassergebühren	Grundgebühr	1'305.00	1'152.00	-153.00
	mengenabhängige Gebühr	676.20	772.80	96.60
TOTAL (ohne MWST)		4'356.00	2'866.00	-1'490.00

MFH mit 1 x 3.5 Zimmerw. und 4 x 4.5 Zimmerw. (12 Pers.)		Alt	Neu	Delta
Feuerwehrabgabe		168.89	45.04	-123.85
Kehrichtgebühren		425.00	315.00	-110.00
Wassergebühren	Grundgebühr	1'000.00	292.50	-707.50
	mengenabhängige Gebühr	498.60	332.40	-166.20
Abwassergebühren	Grundgebühr	1'087.50	1'080.00	-7.50
	mengenabhängige Gebühr	1'163.40	1'329.60	166.20
TOTAL (ohne MWST)		4'343.39	3'394.54	-948.85

2.5 Zimmerw., 5.5 Zimmerw. und 15 Personenbetrieb		Alt	Neu	Delta
Feuerwehrabgabe		358.21	95.52	-262.68
Kehrichtgebühren		310.00	301.00	-9.00
Wassergebühren	Grundgebühr	600.00	279.50	-320.50
	mengenabhängige Gebühr	456.30	304.20	-152.10
Abwassergebühren	Grundgebühr	532.50	1'032.00	499.50
	mengenabhängige Gebühr	1'064.70	1'216.80	152.10
TOTAL (ohne MWST)		3'321.71	3'229.02	-92.68

4. Fazit

Der Bezirksrat beantragt Ihnen die Revision der Gebühren als Gesamtpaket anzuschauen. Die Revision ist als Gesamtes ausgeglichen. In drei Bereichen können wir die Gebühren senken und im Bereich des Abwassers müssen wir die Gebühren erhöhen. Mit dem sparsamen Umgang des Wassers haben es alle selber in der Hand, wieviel Gebühren am Ende des Jahres schlussendlich fällig werden.

1. Alte Gebührenordnung

Der Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz ist für die Abfallbewirtschaftung, Entsorgung von Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen, Sperrgut sowie der Verwertung der Wertstoffe im inneren Teil des Kantons zuständig. Die bisherige Gebührenordnung sah wie folgt aus:

Art. 18a Grundgebühr

¹Gebührenpflichtig für die Grundgebühr, die pro Kalenderjahr erhoben wird, ist der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässige Eigentümer einer Liegenschaft oder einer Stockwerkeinheit. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirksrat.

²Es werden folgende Betriebsgebühren (exkl. Mehrwertsteuer) festgesetzt:

- pro Wohnung / Stockwerkeigentum / Einfamilienhaus	CHF	85.00
- pro Hotel / Restaurant	CHF	180.00
- pro Betrieb	CHF	140.00
- pro Landwirtschaft	CHF	140.00

³In der Grundgebühr für Hotels, Restaurants, Betriebe und Landwirtschaft ist eine Betriebsleiter-Wohnung inbegriffen, sofern sich diese an der gleichen Adresse befindet. In diesem Fall wird die jeweils höhere Tarifposition in Rechnung gestellt.

⁴Für Leerwohnungen, zeitlich befristete, unbenutzte Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbetriebe werden jeweils die ganzen Einheiten ohne Reduktion erhoben.

2. Neue Gebührenordnung

Da sich die Spezialfinanzierung „Abfallentsorgung“ in einer gesunden finanziellen Lage befindet, kann die Grundgebühr für die meisten privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe teils massiv gesenkt werden. Die neue Gebührenordnung sieht wie folgt aus:

Art. 17 Grundgebühr

¹Die übrigen Kosten der Abfallentsorgung und –bewirtschaftung, insbesondere für Infrastruktur, Unterhalt und Betrieb von Sammelstellen für Wertstoffe, Unterfluranlagen für die Bereitstellung des Hauskehrichts, Entsorgung von Wertstoffen sowie Dienstleistungen und Administration, werden durch die vom Bezirk jährlich erhobenen Grundgebühren gedeckt. Soweit Leistungen vom ZKRI erbracht werden, rechnet der Bezirk mit dem ZKRI nach dessen Statuten ab.

²Es werden folgende Grundgebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

Einfamilien- / Ferienhaus	CHF	126.00
1 – 2.5 Zimmerwohnung	CHF	49.00
3 – 4.5 Zimmerwohnung	CHF	63.00
ab 5 Zimmerwohnung	CHF	84.00
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) bis 50 Sitzplätze	2 Einheiten	
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 50 Sitzplätzen	3 Einheiten	
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 100 Sitzplätze	4 Einheiten	
* Beherbergungsbetriebe bis 50 Betten	3 Einheiten	
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 50 Betten	6 Einheiten	
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 100 Betten	9 Einheiten	
übrige Betriebe bis 5 Angestellte	1 Einheit	
übrige Betriebe mit mehr als 5 Angestellten	2 Einheiten	
übrige Betriebe mit mehr als 10 Angestellten	3 Einheiten	
1 Einheit	CHF	56.00

(* bei Beherbergungsbetrieben mit Rest. wird die Gebühr kumulativ erhoben)

³Für nicht sowie nur teilweise oder zeitlich befristet genutzte Objekte ist die volle Grundgebühr geschuldet.

⁴Für die Bezahlung der Gebühren haftet der im Grundbuch eingetragene Grundeigentümer. Bei Handänderungen haftet der neue Eigentümer neben dem bisherigen solidarisch. Bei Stockwerkeigentum haftet die Stockwerkeigentümergeinschaft. Die Gebühren werden innert 30 Tagen fällig.

⁵Zwecks Gewährleistung einer ausgeglichenen Rechnung kann der Bezirk Grundgebühren nach Massgabe eingetretener oder zu erwartender Kostenveränderungen anpassen, wobei jedoch nur Zu- und Abschläge von höchstens 50% zulässig sind. Die Teuerung nach Massgabe des Landesindex der Konsumentenpreise kann zusätzlich ausgeglichen werden. Die Gebührenanpassungen sind zu veröffentlichen.

Art. 20 Inkrafttreten

¹Die mit Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 beschlossene Totalrevision wird rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

²Die mit Urnenabstimmung vom ... beschlossenen Änderungen dieser Totalrevision werden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

³Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird dasjenige vom 21. Februar 1992 aufgehoben.

3. Stellungnahme des Preisüberwachers

Die Gebührenanpassung wurde vorschriftsgemäss dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Am 8. August 2019 teilte dieser dem Bezirksrat Folgendes mit:

„Nach einer summarischen Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass wir angesichts der geplanten Reduktion des durchschnittlichen Erlöses aus der Grundgebühr sowie der sich daraus künftig ergebenden leichten Unterdeckungen in der Abfallrechnung auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichten.“

4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft für eine Teilrevision des Abfallreglements geprüft und beantragt, das Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

5. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Der Teilrevision des Abfallreglements sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

1. Alte Gebührenordnung

Die Trinkwasserversorgungen Gersau Dorf und Berg waren in den letzten Jahren extrem gefordert. Die Quellen Roteggi und Tschuoplis der Wasserversorgung Dorf genügten den kantonalen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr. Ebenso genügte die gesetzlich vorgeschriebene Schutzzone des Grundwasserpumpwerkes Matt den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr. In den letzten Jahren wurden durch den Bezirk für alle Trinkwasser-Probleme gute und praktische Lösungen erarbeitet und realisiert. Die Wasserversorgung Dorf besteht neu aus zwei Standbeinen. Der Rämssy-Quelle unterhalb des Gersauerstocks und dem Deltawasser, welches rund 70 m unter kiesigem Seegrund des Vierwaldstättersees gefördert und zur Aufbereitungsanlage Matt gepumpt wird. Die Quellen der Wasserversorgung Rigi Scheidegg, Elend, Hohenstein, Schneealp und Geissgütsch, genügten den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr und wurden vom Netz getrennt. Die Wasserversorgung Berg besteht neu aus der Seeli-Quelle unterhalb Rigi Burggeist und versorgt im Gebiet Scheidegg rund 54 Haushaltungen und zwei Gastgewerbe-Betriebe, im Gebiet Burggeist rund 25 Haushaltungen und ein Gastgewerbe-Betrieb. Trotz den grossen Investitionen in den letzten Jahren in unsere Wasserversorgungen können wir Ihnen auch in diesem Bereich der Spezialfinanzierung eine Gebührensenkung unterbreiten.

Bis anhin gilt für die Wasserversorgung Dorf folgende Gebührenstruktur:

Art. 26 Jährliche Grundgebühr

¹Die jährliche Grundgebühr dient zur Deckung der Kosten für Betrieb, Amortisation und Erneuerung bzw. Unterhalt der Anlagen.

²Es werden folgende Grundgebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

- pro Wohnung / STWEG / Einfamilienhaus	CHF	200.00
- pro Hotel / Restaurant	CHF	200.00
- pro Betrieb	CHF	200.00
- pro Landwirtschaft	CHF	200.00

³In der Grundgebühr für Hotels, Restaurants, Betriebe und Landwirtschaft ist eine Betriebsleiter-Wohnung inbegriffen, sofern sich diese an der gleichen Adresse befindet. In diesem Fall wird die jeweils höhere Tarifposition in Rechnung gestellt.

⁴Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Wasser bezogen wird, die Liegenschaft aber am Versorgungsnetz angeschlossen ist.

Art. 27 Verbrauchabhängige Wassergebühren (Wasserzinse)

¹Die verbrauchsabhängigen Wassergebühren werden aufgrund des effektiven Wasserverbrauches nach dem Stand der Haupt-Wasseruhr ermittelt.

²Es werden folgende Wassergebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

Wasserbezug pro m ³	CHF	0.90
--------------------------------	-----	------

Für die Wasserversorgung Rigi-Scheidegg gilt folgende Gebührenstruktur:

Art. 20 Jährliche Betriebsgebühren

¹Der Grundeigentümer hat für den Wasserbezug eine jährliche Gebühr zu entrichten. Diese setzt sich zusammen aus:

- a) Grundtaxe (inkl. Miete Wasseruhr) bestehend aus
- CHF 400.00 pro EFH bzw. Gastgewerbebetrieb (ohne Betriebsleiterwohnung)
 - CHF 300.00 pro Wohnung in einem MFH.

Die Grundtaxe ist auch dann geschuldet, wenn die Wohnung im Rechnungsjahr ganz oder zeitweise leer stand.

- b) verbrauchsabhängige Gebühr von CHF 4.50 pro bezogenem m³ Wasser.

²Alpbetriebe haben nur die verbrauchsabhängige Gebühr zu entrichten.

2. Neue Gebührenordnung

Mit der Teilrevision der beiden Wasser-Reglemente möchte der Bezirksrat die Gelegenheit nutzen und für unser Dorf eine einzige Wasserversorgung anbieten. Der Bezirksrat sieht den Sinn nicht ein, dass wir in unserem kleinen Dorf zwei eigenständige Wasserversorgungen betreiben. Da unter anderem die Umweltkommission sich gegen eine Eingliederung der Wasserversorgung Rigi in die Wasserversorgung Dorf mit der Begründung der massiv höheren Kosten auf dem Berg ausgesprochen hat, hat der Bezirksrat eine Gebührendifferenzierung zwischen Dorf und Berg in der gleichen Wasserversorgung geprüft. Geprüft wurde konkret eine höhere Grundgebühr für Liegenschaften auf dem Berg. Ein höherer Wasserbezugspreis pro m³ hätte aufgrund der geringen Bezugsmengen keinen Einfluss auf die Finanzierung. Eine Differenzierung wäre rechtlich möglich und mit den höheren Kosten des Versorgungsgebietes begründbar. Allerdings ist der Bezirksrat zum Schluss gekommen, dass der Solidaritätsgedanken höher zu werten ist, zumal eine erhöhte Grundgebühr beziehungsweise eine erhöhte mengenabhängige Gebühr im Gebiet Rigi vernachlässigbare finanzielle Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung hat. Der Grund liegt in der geringen Anzahl von Gebäuden. Dagegen spricht ebenso die Tatsache, dass bei der Abfall- und Abwasserentsorgung auch keine Differenzierung zwischen Berg und Dorf vorgenommen wird, obwohl bei diesen Mehrkosten aufgrund der Lage ausgewiesen sind. Die Eingliederung der Wasserversorgung Rigi in die Wasserversorgung Dorf ist so die logische Schlussfolgerung. Der Bezirksrat ist auch bei der Wasserversorgung für „ein Dorf vom See bis auf den Berg“.

Art. 26 Jährliche Grundgebühr

¹Die jährliche Grundgebühr dient zur Deckung der Kosten für Betrieb, Amortisation und Erneuerung bzw. Unterhalt der Anlagen.

²Es werden folgende Grundgebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

Einfamilien- / Ferienhaus	CHF	117.00
1 – 2.5 Zimmerwohnung	CHF	46.00
3 – 4.5 Zimmerwohnung	CHF	59.00
ab 5 Zimmerwohnung	CHF	78.00
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) bis 50 Sitzplätze	2 Einheiten	
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 50 Sitzplätzen	3 Einheiten	
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 100 Sitzplätzen	4 Einheiten	
* Beherbergungsbetriebe bis 50 Betten	3 Einheiten	
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 50 Betten	6 Einheiten	
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 100 Betten	9 Einheiten	
übrige Betriebe bis 5 Angestellte	1 Einheit	
übrige Betriebe mit mehr als 5 Angestellten	2 Einheiten	
übrige Betriebe mit mehr als 10 Angestellten	3 Einheiten	
1 Einheit	CHF	52.00

(* bei Beherbergungsbetrieben mit Rest. wird die Gebühr kumulativ erhoben)

³Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Wasser bezogen wird, die Liegenschaft aber am Versorgungsnetz angeschlossen ist.

Art. 27 Verbrauchsabhängige Wassergebühren (Wasserzinse)

¹Die verbrauchsabhängigen Wassergebühren werden aufgrund des effektiven Wasserverbrauches nach dem Stand der Haupt-Wasseruhr ermittelt.

²Es werden folgende Wassergebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

Wasserbezug pro m ³	CHF	0.60
--------------------------------	-----	------

Art. 31 Inkrafttreten

¹Die mit Urnenabstimmung vom ... beschlossenen Änderungen dieses Reglements werden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

²Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird dasjenige vom 12. Dezember 2008 aufgehoben.

³Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Wasserreglement Rigi vom 6. Dezember 2013 rückwirkend auf den 1. Januar 2021 aufgehoben.

3. Stellungnahme des Preisüberwachers

Die Gebührenanpassung wurde vorschriftsgemäss dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Am 30. August 2019 empfiehlt dieser dem Bezirksrat:

„Für Industrie und Gewerbe die Grundgebühren so festzulegen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Grundgebühren für Wohnungen stehen und dem potentiellen Verbrauch der entsprechenden Liegenschaften.“

Die überarbeitete Gebührenanpassung wurde vorschriftsgemäss dem Preisüberwacher erneut zur Prüfung unterbreitet. Am 13. November 2019 teilte dieser dem Bezirksrat Folgendes mit:

„Aufgrund einer groben Prüfung konnten wir feststellen, dass Sie unseren Empfehlungen weitgehend nachgekommen sind und verzichten daher auf die erneute Abgabe einer Empfehlung.“

4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft für eine Teilrevision des Wasserreglements geprüft und beantragt, das Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

5. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Der Teilrevision des Wasserreglements sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU
Der Bezirksammann: Ueli Camenzind
Der Landschreiber: Peter Nigg

1. Alte Gebührenordnung

Unsere 1978 / 1979 erbaute ARA ist in die Jahre gekommen und wurde ab 2016 nach neuestem Stand der Technik saniert. In den 70er-Jahren war die Bewirtschaftung von Kläranlagen so angelegt, dass die Aufbereitung des Abwassers mit möglichst viel sauberem Abwasser erfolgte. Das hat zur Folge, dass im Kanalisationssystem (Abwasserleitungen) viel Meteorwasser von Dächern, Vorplätzen und auch Sickerwasser von Grundstücken der ARA zugeführt werden.

In der heutigen Zeit ist die Technik so angelegt, dass man zur Aufbereitung des Abwassers einer intakten Biologie benötigt. Dies bedeutet, dass möglichst wenig sauberes Abwasser (Meteorwasser) der ARA zugeführt werden darf. Aus diesem Grund muss dieses saubere Abwasser im Kanalisationssystem wieder vom Schmutzwasser getrennt werden. Dieses Trennsystem wird uns über Jahre beschäftigen, da diese Meteorwasserleitungen praktisch nur bei Sanierung ganzer Strassenabschnitte lückenlos eingebaut werden können.

Die Abwasserentsorgung ist ein geschlossenes System. Das Abwasser muss über Pumpstationen der ARA zugeführt werden. Unsere fünf Pumpstationen sind auch über 40 Jahre alt und müssen in den nächsten vier Jahren nach neuestem Stand der Technik saniert werden. Diese Sanierungen der Pumpstationen sind priorisiert. Die Pumpstationen Wehri und Berchtrüti sind bereits abgeschlossen. Wir haben in den letzten Jahren grosse Investitionen im Abwasserbereich getätigt und es stehen weitere Investitionen in unserem Leitungsnetz an. Die Finanzierung befindet sich in einer Unterdeckung von ca. CHF 600'000.00. Mit der heutigen Gebührenstruktur vergrössert sich der Aufwandüberschuss bei der Abwasserentsorgung jährlich. Mittelfristig muss auch dieser Bereich eine ausgeglichene Rechnung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Gebühren in diesem Bereich unumgänglich.

Die bisherige Gebührenstruktur sieht wie folgt aus:

Art. 26 Jährliche Grundgebühr

¹Die jährliche Grundgebühr dient zur Deckung der Kosten für Betrieb, Amortisation und Erneuerung bzw. Unterhalt der Anlagen.

²Es werden folgende Grundgebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

- pro Wohnung / STWEG / Einfamilienhaus	CHF	217.50
- pro Hotel / Restaurant	CHF	247.50
- pro Betrieb	CHF	97.50
- pro Landwirtschaft	CHF	97.50

³In der Grundgebühr für Hotels, Restaurants, Betriebe und Landwirtschaft ist eine Betriebsleiter-Wohnung inbegriffen, sofern sich diese an der gleichen Adresse befindet. In diesem Fall wird die jeweils höhere Tarifposition in Rechnung gestellt.

⁴Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Abwasser eingeleitet wird, die Liegenschaft aber am Kanalisationsnetz angeschlossen ist.

⁵Für öffentliche und private Plätze und Strassen mit mehr als 500 m² Fläche wird eine Pauschalgebühr erhoben, welche die Anschluss- und Benutzungsgebühren abdeckt:

Jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 500 m² CHF 0.30/m².

Art. 27 Mengenabhängige Abwassergebühr

¹Die mengenabhängige Abwassergebühr wird, unabhängig der Bezugsquelle, auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs gemäss Ablesung der Wasseruhr ermittelt.

²Es wird folgende mengenabhängige Abwassergebühr (exkl. MWST) festgesetzt:

Wasserbezug pro m ³	CHF	2.10
--------------------------------	-----	------

³Jeder Haus- und Betriebseigentümer hat eine Wasseruhr zu installieren, was bei Neubauten als Auflage in der Baubewilligung zu verfügen ist. Wo Wasseruhren fehlen, setzt die Umweltschutzkommission Fristen. Erfolgt trotz Mahnung keine Installation, wird die Benutzungsgebühr aufgrund von Vergleichswerten durch die Umweltschutzkommission ermessensweise veranlagt.

⁴Für besonders schwer zu reinigende bzw. extrem verschmutzte Abwässer ist die Benutzungsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad angemessen zu erhöhen.

⁵Sofern bei Gewerbebetrieben weniger als 75% des bezogenen Frischwassers als Abwasser anfällt, erfolgt unter Berücksichtigung der effektiv eingeleiteten Abwassermenge eine angemessene Reduktion der Gebühr. Der erforderliche Nachweis ist vom Abwassererzeuger mittels separater Wasseruhr zu erbringen.

⁶Für Reinwasser, das der ARA zugeführt wird, wird die Gebühr im Verhältnis zur reinen Schmutzwassermenge mit einem Zuschlag bis max. 20% belegt.

2. Neue Gebührenordnung

Zur Sanierung der finanziellen Lage der Abwasserentsorgung, legt ihnen der Bezirksrat folgende Gebührenstruktur vor:

Art. 26 Jährliche Grundgebühr

¹Die jährliche Grundgebühr dient zur Deckung der Kosten für Betrieb, Amortisation und Erneuerung bzw. Unterhalt der Anlagen.

²Es werden folgende Grundgebühren (exkl. MWST) festgesetzt:

Einfamilien- / Ferienhaus	CHF 432.00
1 – 2.5 Zimmerwohnung	CHF 168.00
3 – 4.5 Zimmerwohnung	CHF 216.00
ab 5 Zimmerwohnung	CHF 288.00
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) bis 50 Sitzplätze	2 Einheiten
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 50 Sitzplätzen	3 Einheiten
Restaurationsbetriebe (ohne Hotelbetten) mit mehr als 100 Sitzplätzen	4 Einheiten
* Beherbergungsbetriebe bis 50 Betten	3 Einheiten
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 50 Betten	6 Einheiten
* Beherbergungsbetriebe mit mehr als 100 Betten	9 Einheiten
übrige Betriebe bis 5 Angestellte	1 Einheit
übrige Betriebe mit mehr als 5 Angestellten	2 Einheiten
übrige Betriebe mit mehr als 10 Angestellten	3 Einheiten
1 Einheit	CHF 192.00

(* bei Beherbergungsbetrieben mit Rest. wird die Gebühr kumulativ erhoben)

³Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Abwasser eingeleitet wird, die Liegenschaft aber am Kanalisationsnetz angeschlossen ist.

⁴Für öffentliche und private Plätze und Strassen mit mehr als 500 m² Fläche wird eine Pauschalgebühr erhoben, welche die Anschluss- und Benutzungsgebühren abdeckt:

Jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 500 m²: CHF 1.00/m².

Art. 27 Mengenabhängige Abwassergebühr

¹Die mengenabhängige Abwassergebühr wird, unabhängig der Bezugsquelle, auf der Grundlage des Frischwasser-/Niederschlagswasserverbrauchs gemäss Ablesung der Wasseruhr ermittelt.

²Es wird folgende mengenabhängige Abwassergebühr (exkl. MWST) festgesetzt:

Wasserbezug pro m ³	CHF 2.40
--------------------------------	----------

³Jeder Haus- und Betriebseigentümer hat eine Wasseruhr zu installieren. Für Brauchwasser, welches aus Niederschlagswassersammlungen oder dergleichen gewonnen und der ARA zugeleitet wird, ist eine zusätzliche Wasseruhr zu installieren. Wasseruhren werden bei Neubauten als Auflage in der Baubewilligung verfügt. Wo Wasseruhren fehlen, setzt die Umweltschutzkommission Fristen. Erfolgt trotz Mahnung keine Installation, wird die Benutzungsgebühr aufgrund von Vergleichswerten durch die Umweltschutzkommission ermessensweise veranlagt.

⁴Für besonders schwer zu reinigende bzw. extrem verschmutzte Abwässer ist die Benutzungsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad angemessen zu erhöhen.

⁵Sofern bei Gewerbebetrieben weniger als 75% des bezogenen Frischwassers als Abwasser anfällt, erfolgt unter Berücksichtigung der effektiv eingeleiteten Abwassermenge eine angemessene Reduktion der Gebühr. Der erforderliche Nachweis ist vom Abwassererzeuger mittels separater Wasseruhr zu erbringen.

⁶Für Reinwasser, das der ARA zugeführt wird, wird die Gebühr im Verhältnis zur reinen Schmutzwassermenge mit einem Zuschlag bis max. 20% belegt.

Art. 32 Inkrafttreten

¹Die mit Urnenabstimmung vom ... beschlossenen Änderungen dieses Reglements werden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

²Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird dasjenige vom 12. Dezember 2008 aufgehoben.

3. Stellungnahme des Preisüberwachers

Die Gebührenanpassung wurde vorschriftsgemäss dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Am 30. August 2019 teilte dieser dem Bezirksrat Folgendes mit:

„Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher dem Bezirk Gersau:

- *Die Mengengebühren auf höchstens CHF 3.10/m³ festzulegen.*
- *Beim Kanton zu beantragen, die Investitionen in die ARA und alle anstehenden Investitionen bereits linear über die Nutzungsdauer abschreiben zu können und die Rechnung entsprechend umzustellen.*
- *Bereits 2019 alle Investitionen in die Netzerweiterung und –sanierung zu aktivieren.*
- *Für Industrie und Gewerbe die Grundgebühren so festzulegen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Grundgebühren für Wohnungen stehen und dem potentiellen Verbrauch der entsprechenden Liegenschaften.*
- *Die Entwässerungsgebühren für die Strassen und Plätze darauf hin zu prüfen, ob diese den Anteil der verursachten Kosten wirklich decken.“*

Die überarbeitete Gebührenanpassung wurde vorschriftsgemäss dem Preisüberwacher erneut zur Prüfung unterbreitet. Am 13. November 2019 teilte dieser dem Bezirksrat Folgendes mit:

„Aufgrund einer groben Prüfung konnten wir feststellen, dass Sie unseren Empfehlungen weitgehend nachgekommen sind und verzichten daher auf die erneute Abgabe einer Empfehlung.“

4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft für eine Teilrevision des Abwasserreglements geprüft und beantragt, das Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

5. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Der Teilrevision des Abwasserreglements sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

6442 Gersau, 20. Oktober 2020

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann:

Ueli Camenzind

Der Landschreiber:

Peter Nigg

Öffnungszeiten Bezirksverwaltung / wichtige Telefonnummern

Schalteröffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung:

	Vormittags	Nachmittags
Montag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

Bezirksverwaltung Gersau

Ausserdorfstrasse 7, Postfach 59, 6442 Gersau
Fax

info@gersau.ch
041 829 70 70
041 829 70 60

Zentrale Dienste

Einwohneramt, Stimmregister, AHV-Zweigstelle,
Anlassbewilligungen, Verlängerungen,
Friedhofverwaltung, Hundesteuer, GA-Tageskarten

kanzlei@gersau.ch
041 829 70 73

Bau und Infrastruktur

Bauamt (Hoch- und Tiefbau),
Ver- und Entsorgung, Umweltschutz

bauamt@gersau.ch
041 829 70 72

Reservation der Infrastruktur und Ortseingangstafeln
Parkkarten, Vermietung Tiefgaragenplätze und Bootsplätze

liegenschaften@gersau.ch
041 829 70 62

Bezirkskanzlei

Landschreiber, Beglaubigungen, Einbürgerungen,
Erbschaftsamt, Gastgewerbe

landschreiber@gersau.ch
041 829 70 77

Finanzen

Bezirkskassieramt, Steueramt

bezirkskasse@gersau.ch
041 829 70 74

Soziales

Fürsorgesekretariat, Asyl- und Flüchtlingswesen

soziales@gersau.ch
041 829 70 75

Werkhof, Werkdienst

Unterhalt Strassen und Anlagen

werkdienst@gersau.ch
079 358 70 33

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Wertstoffsammelstelle

ara@gersau.ch
041 828 18 02

Bildung

Schulsekretariat

schulsekretariat@bezirksschule-gersau.ch
041 829 80 11

Schulleitung

schulleitung@bezirksschule-gersau.ch
041 829 80 15

Musikschule

musikschule@bezirksschule-gersau.ch
079 663 47 01

Weitere Dienste

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt
Seemattweg 6, 6403 Küssnacht am Rigi

info@notariat-kuessnacht.ch
041 829 70 65

Bezirksgericht
Ausserdorfstrasse 7, 6442 Gersau

bezirksgericht@gersau.ch
041 829 70 68

Betreibungsamt Gersau
Parkstrasse 1, 6440 Brunnen

betreibungsamt@brunnen.ch
041 825 05 27

Zivilstandsamt Innerschwyz
Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

zivilstandsamt@gemeindeschwyz.ch
041 819 07 14

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde Innerschwyz (KESB)
Industriestrasse 7, 6440 Brunnen
Postadresse: Postfach 1240, 6431 Schwyz

kesi@sz.ch
041 819 14 95

Amtsbeistandschaft Innerschwyz 1
Industriestrasse 7, 6440 Brunnen
Postadresse: Postfach 1241, 6431 Schwyz

041 819 14 19

Das unpersönliche Generalabonnement im Bezirk Gersau

Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirkes Gersau stehen zwei unpersönliche Generalabonnemente 2. Klasse gegen Gebühr zur Verfügung. Dies ermöglicht pro Tag die Abgabe von zwei Tageskarten. **Die Tageskarte kostet CHF 47.00 pro Tag und Karte.** Auch Touristen und Auswärtige können die Tageskarten beziehen.

Der Bezirksrat lädt die Bevölkerung ein, von diesem günstigen Generalabonnement für einen Tag rege Gebrauch zu machen.

Für den Bezug der Tageskarten gilt das Prinzip des Ersterwerbers. Die Tageskarten können im Voraus bei der Bezirksverwaltung (Einwohneramt, Telefon 041 829 70 73) während den Schalteröffnungszeiten erworben werden. Sie müssen sofort bezahlt werden und ein Umtausch ist nicht möglich.



Hundesteuer 2021

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle in der Schweiz gehaltenen Hunde spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet und in einer zentralen Datenbank registriert sein. Diese zentrale Datenbank heisst AMICUS und wird durch die Identitas AG betrieben.

Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von Tierärzten vorgenommen werden. Die Daten werden von den Tierärzten zwecks der Registrierung an AMICUS gemeldet.

Alle Hundehalter/innen sind **verpflichtet**, eine **Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschliessen**.

Einzug der Hundesteuer

Alle Hundehalter erhalten von der Bezirksverwaltung jährlich im Lauf des Januars eine Rechnung für die Bezahlung der fälligen Hundesteuer. Als Grundlage für die Rechnungsstellung dient die zentrale AMICUS-Datenbank, in welcher alle im Bezirk Gersau gehaltenen Hunde bzw. deren Halter registriert sind.

Höhe der Hundesteuer

Die Hundesteuer für das Jahr 2021 bleibt unverändert:

- **für einen Nutzhund** **CHF 40.00**
(Zug- und Treibhunde in der Landwirtschaft sowie Jagdhunde, deren Halter im Jahr 2019 ein Jagdpatent gelöst hatten)
- **für alle anderen Hunde** **CHF 100.00**
für jeden weiteren Hund pro Haushalt **CHF 200.00**
(CHF 100.00 mehr als die Grundsteuer)

Sie sind neu Hundehalter – Was müssen Sie tun?

Melden Sie sich auf dem Einwohneramt Gersau und teilen mit, dass Sie Hundebesitzer sind oder werden. Wir werden Sie als Hundehalter bei AMICUS registrieren und Sie erhalten von uns Ihre AMICUS Personen ID. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und das Passwort erhalten Sie danach per Post oder E-Mail zugestellt. Damit können Sie sich bei Amicus einloggen.

Sie ziehen um?

Melden Sie Adressänderungen der Wohngemeinde. Der Tierhalter kann in AMICUS keine Adressänderungen mehr vornehmen.

Sie möchten einen Halterwechsel melden?

Ein Halterwechsel besteht immer aus zwei Meldungen: aus einer "Weitergabe" durch den bisherigen Halter und einer "Übernahme" durch den neuen Halter. Beide Parteien müssen den Wechsel aktiv in ihrem AMICUS-Benutzerkonto bestätigen.

Ihr Hund ist verstorben?

Geben Sie bitte in der Hundedatenbank AMICUS im Tierdetail das Todesdatum ein. Das Todesdatum kann auch von der Gemeinde oder Ihrem Tierarzt eingetragen werden.

Weitere Auskünfte und Informationen erteilt Ihnen gerne das Einwohneramt Gersau:

Telefon 041 829 70 73
E-Mail kanzlei@gersau.ch

Rigi Einwohner-Ausweis

Die Rigi Bahnen AG bieten den Einwohnern der Gemeinde Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau & Weggis folgende Vergünstigungen:

- **50% Rabatt auf Einzelbillette oder**
- **25% auf Jahres- und Saison-Abos**

Der Rabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen, wie z.B. SBB-Halbtax-Abo.

Zum Bezug der vergünstigten Billette oder Abos benötigen Sie den **Rigi Einwohner-Ausweis**. Dieser ist nur gültig, wenn die Bestätigung der Wohngemeinde erfolgt ist. Bitte beachten Sie die Bedingungen auf dem Ausweis.

Drucken Sie das Formular aus, füllen Sie es mit Ihren Personalien aus und lassen Sie es durch das Einwohneramt bestätigen. Ohne Stempel und Unterschrift des Einwohneramtes ist dieser Ausweis ungültig.

Das Formular kann auch direkt beim Schalter des Einwohneramtes bezogen, ausgefüllt und bestätigt lassen werden.



Rigi

AUSSICHTSREICH
Das Rigi Anwohner-Angebot!

50% RABATT auf Einzelbillette oder
25% RABATT auf Jahres- und Saison-Abos

Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau und Weggis

GÜLTIGKEIT

Angebot gilt für alle Anlagen der RIGI BAHNEN AG:
Zahnradbahnen ab Vitznau und Goldau, Luftseilbahnen
Kräbel-Rigi Scheidegg, Weggis-Rigi Kaltbad, Skilifte sowie
die Luftseilbahn Gschwänd-Rigi Burggeist.*
*Angebot gültig auf Jahres- und Saison-Abos

Der Rabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen,
wie z.B. SBB-Halbtax-Abo.

Zum Bezug der vergünstigten Billette oder Abos benötigen
Sie den Rigi Einwohner-Ausweis. Dieser ist nur gültig, wenn
die Bestätigung der Wohngemeinde erfolgt ist.

RIGI EINWOHNER-AUSWEIS BEZIEHEN

Untenstehenden Ausweis ausfüllen und bei der
Einwohnerkontrolle/dem Einwohneramt ihrer Wohn-
gemeinde abstempeln und unterschreiben lassen.

Oder online bei Ihrer Wohngemeinde bestellen:

www.arth.ch/rigi-einwohner-ausweis

www.gemeinde-weggis.ch/rigi-einwohner-ausweis

www.gersau.ch/rigi-einwohner-ausweis

www.lauerz.ch/rigi-einwohner-ausweis

www.vitznau.ch/rigi-einwohner-ausweis

Bitte abtrennen und in der Mitte falten

RIGI EINWOHNER-AUSWEIS

50% Rabatt auf Einzelbillette oder 25% Rabatt auf Jahres- und
Saison-Abos der RIGI BAHNEN AG

Rigi

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Örtlichkeit	Postleitzahl
Unterschrift Inhaber	

Stempel und Stempel des Einwohneramtes

BEDINGUNGEN

- Dieser Ausweis ist persönlich und darf nur von der aufgeführten Person benutzt werden.
- Dieser Ausweis gilt nur zum Bezug von Billetten oder Abonnements für den Inhaber selbst und nicht für andere Personen.
- Der Einwohnerrabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen, wie z.B. Halbtax.
- Beim Wegzug aus den Gemeinden Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau und Weggis verliert dieser Ausweis seine Gültigkeit.
- Dieser Ausweis ist nur gültig mit dem Stempel und der Unterschrift der Einwohnerkontrolle/des Einwohneramtes der Wohngemeinde Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau oder Weggis.
- Dieser Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit der Identitätskarte, dem Pass oder dem Führerausweis des Inhabers. Einer dieser Ausweise muss auf Verlangen am Schalter zusätzlich vorgezeigt werden.
- Missbrauch jeglicher Art führt zur Anzeige.

GÄSTE-SERVICE RIGI

+41 41 399 8787

SAB-IV / 2020 / melanie@rigi.ch

RIGI.CH